

Mit Formularteil

# Die Vorsorgemappe

Neuaufgabe 2026



Vorsorgeunterlagen von:

---

Vorsorgevollmacht  
Betreuungsverfügung  
Patientenverfügung  
Testament  
Bestattungsverfügung

Betreuungsverein im  
Landkreis Rottweil e.V.



# Zeit. Nehmen und geben.

Bei uns ist Zeit keine knappe Ressource, sondern ein Geschenk, das wir miteinander teilen.

Unsere Mitarbeitenden nehmen sich bewusst Zeit für echte Begegnungen – Zeit zum Zuhören, Zeit zum Lachen, Zeit für gemeinsame Erlebnisse.

Im Gegenzug geben Sie uns Zeit: Ihre Lebenserfahrung, Ihre Geschichten, Ihre Weisheit. So entsteht ein wertvoller Austausch, bei dem beide Seiten geben und nehmen.

## Unser Betreuungsgebiet



## Wir beraten Sie gerne!

Detaillierte Infos über uns, unsere Leistungen und unsere Fachbereiche finden Sie online unter

[sozialstation-rwob.de](http://sozialstation-rwob.de)

Diakonie 



# Sozialstation

## Unsere Leistungen

Behandlungspflege und Pflege  
Qualitätssicherungsbesuch Pflegegrad  
Hauswirtschaftliche Versorgung  
Hausnotrufdienst  
Betreutes Wohnen



Oberndorf – Fluorn-Winzeln –  
Epfendorf

Tel. 07423 950 950

[info@sozialstation-oberndorf.de](mailto:info@sozialstation-oberndorf.de)

Behandlungspflege und Pflege  
Qualitätssicherungsbesuch Pflegegrad  
Hauswirtschaftliche Versorgung



Dietingen - Rottweil - Wellendingen

Tel. 0741 53 54 55

[info@sozialstation-rottweil.de](mailto:info@sozialstation-rottweil.de)

Tagespflege mit 16 Plätzen  
und Fahrdienst



Tel. 07423 950 9595

[tagespflege@haus-garni.de](mailto:tagespflege@haus-garni.de)

Belieferung mit warmem und frisch  
gekochtem Essen in Porzellangeschirr  
an 365 Tagen im Jahr



Oberndorf – Fluorn-Winzeln –  
Epfendorf – Weiden

Tel. 07423 950 950

[info@sozialstation-oberndorf.de](mailto:info@sozialstation-oberndorf.de)

# Inhaltsverzeichnis

Vorwort .....	5
Der Betreuungsverein im Landkreis Rottweil e.V. ....	6
Organspendeausweis.....	61
Notfallausweis.....	61
Wichtige Rufnummern .....	62

## Gut informiert...

Rechtzeitig Vorsorge treffen .....	12
Die Vorsorgevollmacht.....	14
Das Ehegattennotvertretungsrecht.....	16
Die Betreuungsverfügung.....	18
Die Patientenverfügung .....	20
Rechtliche Betreuung – was ist das? .....	22
Erbrecht und Testament .....	24
Erbschaft- und Schenkungsteuer .....	26
Digitaler Nachlass: Richtig regeln!.....	28
In fünf Schritten zur Immobilienverrentung.....	29
Vorsorge für den Todesfall .....	52
Der Bestattungsvorsorgevertrag .....	54
Die Waldbestattung.....	56
Grabpflege .....	58
Organspende ja oder nein .....	61

## Zum Ausfüllen...

Vorsorgevollmacht.....	31
Persönliche Daten .....	35
Betreuungsverfügung .....	39
Patientenverfügung .....	41
Erklärung zur Organspende.....	46
Bestattungsverfügung.....	47
Checkliste Todesfall - was ist zu tun? .....	51

## Regionale Adressen

Die Betreuungsbehörde.....	8
Betreuungsgerichte.....	8
Betreuungsvereine .....	9
Beratungsstelle Alter & Technik.....	9
Pflegestützpunkt Landkreis Rottweil .....	10



## Impressum

### 3. Auflage 2026

Herausgegeben in Zusammenarbeit mit dem  
Betreuungsverein im Landkreis Rottweil e. V.  
Hauptstraße 65  
78713 Schramberg  
Tel. 07422 28001-0  
info@betreuungsverein-lkrottweil.de

### Herausgeber und Verlag:

Verlag & Marketing Fred Müller e. K.  
Rieslingstraße 6  
75031 Eppingen  
Tel. 07138 6903097  
info@vundm.com

Alle Angaben nach bestem Wissen, jedoch  
ohne Gewähr oder Haftung für die Richtigkeit und  
Vollständigkeit. Irrtümer vorbehalten.

Nachdruck oder Reproduktion – gleich welcher  
Art sowie die Verwendung in elektronischen  
Medien – sind nur mit schriftlicher Genehmigung  
des Verlages gestattet.

© 2026 Verlag & Marketing

## Genderhinweis

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit und der  
rechtlich definierten Begriffe verwenden wir  
die männlichen Formen „Betreuer“, „Betreuter“  
und „Betroffener“. Wir meinen dabei immer alle  
Geschlechter im Sinne der Gleichbehandlung. Die  
verkürzte Sprachform ist wertfrei.



# Immobilienverkauf mit dem Profi!

Vertrauen Sie auf die Kompetenz unserer Experten!



**Heiko Schwarz**  
Bezirksdirektor



**Thomas Pingel**  
Bezirksleiter Immobilien



**Bernhard Wenzler**  
Bezirksleiter Immobilien



**Sandro Picardi**  
Bezirksleiter Immobilien

**Büro Rottweil** | Telefon +49 741 8000 | [immo.rottwel@lbs-sw.de](mailto:immo.rottwel@lbs-sw.de) | [www.rottwel.lbs-immosw.de](http://www.rottwel.lbs-immosw.de)

LBS Immobilien GmbH Südwest

**Ihr 5★ Immobilienmakler.**

Kompetent. Nah. Fair. Persönlich. Servicestark.

[www.lbs-immosw.de](http://www.lbs-immosw.de)

# Vorwort

Liebe Leserinnen und Leser,

für Notfälle vorzusorgen ist – nicht nur in fortgeschrittenem Alter – sinnvoll und verantwortungsvoll. Getreu dem Motto „Was du heute kannst besorgen, das verschiebe nicht auf morgen“ ist es klug, sich frühzeitig mit wichtigen Fragen der persönlichen Vorsorge zu beschäftigen. Wie beruhigend ist es, in einer Notsituation, etwa nach einem Unfall oder bei einer plötzlichen Erkrankung, zu wissen, dass alles Wesentliche bereits geregelt ist.

Mit dieser Vorsorgemappe liegt Ihnen bereits die 3. Auflage vor. Die anhaltend positive Resonanz zeigt, wie wichtig vielen Menschen eine verlässliche und übersichtliche Unterstützung bei Fragen der persönlichen Vorsorge ist. Die Inhalte wurden sorgfältig überarbeitet und an aktuelle rechtliche Vorgaben angepasst.

Diese Vorsorgemappe unterstützt Sie dabei, alle wichtigen Informationen übersichtlich zusammenzustellen und Ihre persönlichen Angelegenheiten zu ordnen. Sie verschafft Ihnen selbst einen guten Überblick und gibt das beruhigende Gefühl, dass Ihre relevanten Daten, Dokumente und Wünsche für den Fall der Fälle zentral an einem Ort festgehalten sind.

Gleichzeitig erhalten Ihre Angehörigen und Vertrauten im Ernstfall eine wertvolle Orientierung und können in Ihrem Sinne handeln.

Alle Formulare für Ihre persönliche Vorsorge können Sie direkt ausfüllen (ab Seite 31) oder als Kopiervorlage verwenden. Auf der Seite 61 finden Sie zudem einen Notfallausweis sowie einen Organspendeausweis, die Sie ausschneiden und beispielsweise in Ihrer Geldbörse mitführen können.

Bitte stellen Sie sicher, dass nur Ihnen nahestehende und vertrauenswürdige Personen Zugriff auf diese Informationen haben. Denken Sie außerdem daran, Ihre Angaben regelmäßig zu überprüfen und bei Bedarf zu aktualisieren.

Ich freue mich, wenn wir Ihnen mit dieser Vorsorgemappe eine hilfreiche Unterstützung für Ihre persönliche Vorsorge an die Hand geben können.

Ihr



Engelberd Leib  
Geschäftsführer



# Der Betreuungsverein im Landkreis Rottweil e.V.



## Über uns

Der Betreuungsverein im Landkreis Rottweil e.V. wurde im Jahr 2001 gegründet und ist im gesamten Landkreis Rottweil tätig. Er ist unabhängig und ohne Bindung an eine bestimmte Weltanschauung oder Religion. Als mildtätige und gemeinnützige Einrichtung nach § 51 ff AO ist der Verein als Betreuungsverein nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch anerkannt. Finanziert wird der Verein vorwiegend durch Mittel für die Führung von rechtlichen Betreuungen, durch Zuwendungen des Landkreises Rottweil, durch den Kommunalverband Jugend und Soziales Baden-Württemberg sowie durch Spenden und Mitgliedsbeiträge.

## Was wir machen

Landkreisweit informieren wir mit Vorträgen und Beratungen zu den Themen rechtliche Betreuung, Betreuungsverfügung, Vorsorgevollmacht, Patientenverfügung und Ehegattenvertretung und führen darüber hinaus ca. 200 Beratungen zu Hause oder in der Geschäftsstelle des Vereins durch. Mit drei hauptamtlichen Vereinsbetreuern führen wir rechtliche Betreuungen und haben zusammen durchschnittlich über 150 Betreuungen. Für diese verantwortungsvolle und interessante Aufgabe gewinnen wir laufend neue ehrenamtliche

Betreuerinnen und Betreuer. Derzeit unterstützen wir knapp über 150 Ehrenamtliche, bilden sie fort und organisieren ihren regelmäßigen Erfahrungsaustausch.

## Umfassend und kompetent

Unsere Beratungsangebote sind kostenlos und können in einem telefonischen und persönlichen Gespräch oder als Online-Videokonferenz (z. B. Skype, Zoom usw.) in Anspruch genommen werden.

Gerne beraten wir Sie auch in Krankenhäusern und Einrichtungen oder kommen dafür zu Ihnen nach Hause. Durch unsere gute Vernetzung mit anderen sozialen Organisationen können wir umfassend und kompetent rund um Fragen des Betreuungsrechts beraten.

## Ihr Kontakt zu uns

**Betreuungsverein im Landkreis Rottweil e.V.**  
Hauptstraße 65  
78713 Schramberg  
Tel. 07422 28001-0 | Fax 0261 201618-1023  
info@betreuungsverein-lkrottweil.de  
www.betreuungsverein-lkrottweil.de



Sie möchten unsere Arbeit unterstützen?

#### Mitgliedschaft

Gerne können Sie uns finanziell über eine Mitgliedschaft beim Betreuungsverein unterstützen. Der Mitgliedsbeitrag beträgt 24,- Euro im Jahr. Firmen und sonstige Organisationen nehmen wir gerne als Fördermitglied auf. Der jährliche Beitrag beläuft sich auf 50,- Euro.

#### Spenden

Lassen Sie uns eine Spende zukommen (Geld- oder Sachspende).

#### Testamentspende

Bedenken Sie uns mit Ihrem letzten Willen. Sprechen Sie mit uns über die einzelnen Möglichkeiten. Allgemeine Informationen zum Thema Erben und Vererben erhalten Sie auch hier in der Vorsorgemappe.

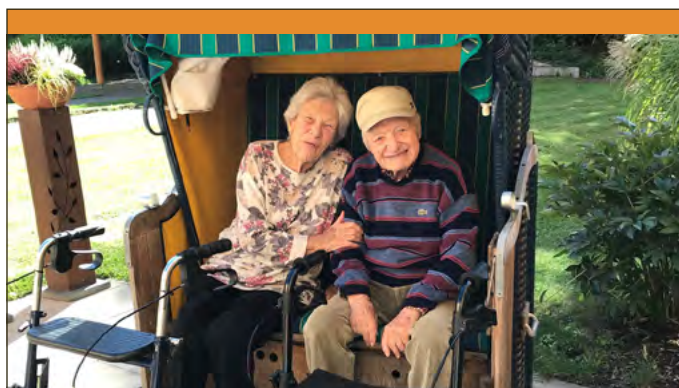
Was geschieht mit Ihrer Spende?

- Gewährleistung unserer umfangreichen Beratungen im Landkreis Rottweil
- Ausbau unseres Angebots für ehrenamtliche Betreuerinnen und Betreuer durch den Kauf von Fachinformationen und Herausgabe eines Newsletters.

Der Betreuungsverein dient ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten mildtätigen Zwecken im Sinne der §§ 51 ff. AO und ist zur Ausstellung von Spendenquittungen berechtigt.

#### Unsere Bankdaten:

Volksbank Schwarzwald-Donau-Neckar eG  
IBAN: DE86 6439 0130 0620 0040 02  
BIC: GENODES1TUT



## Seniorenzentrum Haus Raphael

- **Tagespflege** – ein Ort an dem keine Langeweile aufkommt
- **Café Paula** – ein Ort der Geselligkeit und Begegnung
- **Offener Mittagstisch** – ein Ort für gemeinsamen Genuss
- **Wohnen und Pflege** – ein Ort an dem Sie sich zuhause fühlen können

## Beratungsstelle ADELE Oberndorf (Anlaufstelle für DEMENZ und LEBENSQUALITÄT)

### Das Angebot unserer Beratungsstelle:

- **Informationen** zu allen Fragen rund um das Thema Demenz
- **Workshops** für pflegende Angehörige
- **Schulungen** mit dem Demenz-Simulator
- **Café TROTZDem** – der Ort für Menschen mit Erinnerungslücken und ihren Angehörigen
- **Angehörigentreffen** zum Erfahrungsaustausch und als Unterstützung im Pflegealltag
- **Informationen** zu Fragen bei Vorsorgevollmacht oder Patientenverfügung



Seniorenzentrum  
**Haus Raphael**

Die Kepler-Stiftung in Oberndorf

Seniorenzentrum Haus Raphael  
Tuchrahmstraße 22 | 78727 Oberndorf  
Fon: 07423 86 79-0  
www.seniorenzentrum-oberndorf.de

# Wichtige Adressen

## Die Betreuungsbehörde

Aufgabe der Betreuungsbehörde ist es, im Rahmen eines laufenden betreuungsgerichtlichen Verfahrens (siehe Seite 22) u. a. eine geeignete Betreuungsperson (z. B. Familienangehöriger, ggf. externe Person) zu finden und deren Eignung zu prüfen. Ferner soll die Betreuungsbehörde den notwendigen Umfang der rechtlichen Betreuung ermitteln. Dabei ist den Persönlichkeitsrechten und den Wünschen der betroffenen Person Geltung zu verschaffen. Während des laufenden Verfahrens arbeitet die Betreuungsbehörde eng mit dem zuständigen Betreuungsgericht zusammen.

Eine weitere Aufgabe der Betreuungsbehörde ist es, über Vorsorgevollmachten, Betreuungsverfügungen und Patientenverfügungen aufzuklären und zu beraten. Die örtliche Betreuungsbehörde kann die Unterschrift oder das Handzeichen auf Betreuungsverfügungen und Vollmachten öffentlich beglaubigen.

### Kontaktdaten der Betreuungsbehörde beim Landratsamt Rottweil:

Buchstaben A – Go: Tel. 0741 244-271

Buchstaben Gr – Na: Tel. 0741 244-8240

Buchstaben Ne – Wa: Tel. 0741 244-8212

Buchstaben We – Z: Tel. 0741 244-499

Sachgebietsleitung: Tel. 0741 244-259



### Wichtig zu wissen!

Betreuungsvereine beraten ehrenamtliche und familienangehörige rechtliche Betreuer bei ihrer Aufgabenwahrnehmung, bieten Schulungen und Erfahrungsaustausch an. In allen Betreuungsvereinen sind auch Bevollmächtigte, die aktiv tätig sind, bei diesen Veranstaltungen willkommen.

## Betreuungsgerichte

Das Betreuungsgericht entscheidet über die Einrichtung, den Umfang und die Aufhebung einer Betreuung und eines Einwilligungsvorbehalts sowie über die Auswahl und Bestellung des Betreuers. Während einer Betreuung sind zahlreiche Rechtshandlungen des Betreuers durch das Gericht zu genehmigen. Das Gericht berät und beaufsichtigt den Betreuer.

Im Landkreis Rottweil sind die nachfolgend aufgeführten Betreuungsgerichte zuständig.

### Amtsgericht Oberndorf am Neckar – Betreuungsgericht

Mauserstraße 28 + 38, 78727 Oberndorf am Neckar

Tel. 07423 815-252

poststelle@agoberndorf.justiz.bwl.de

#### Zuständig für die Wohnorte:

- |                  |                       |
|------------------|-----------------------|
| → Aichhalden     | → Oberndorf am Neckar |
| → Dornhan        | → Schenkenzell        |
| → Epfendorf      | → Schiltach           |
| → Fluorn-Winzeln | → Schramberg          |
| → Hardt          | → Sulz am Neckar      |
| → Lauterbach     | → Vöhringen           |

### Amtsgericht Rottweil – Betreuungsgericht

Postanschrift: Königstraße 20, 78628 Rottweil

Dienststelle: Körnerstraße 29, 78628 Rottweil

Tel. 0741 243-0

poststelle@agrottweil.justiz.bwl.de

#### Zuständig für die Wohnorte:

- |              |                       |
|--------------|-----------------------|
| → Bösingern  | → Rottweil            |
| → Deißlingen | → Villingendorf       |
| → Dietingen  | → Wellendingen        |
| → Dunningen  | → Zimmern ob Rottweil |
| → Eschbronn  |                       |

## Betreuungsvereine

Die Betreuungsvereine übernehmen eine wichtige Aufgabe. Sie bemühen sich unter anderem darum, ehrenamtliche Betreuer zu gewinnen, sie in ihre Aufgaben einzuführen und fortzubilden sowie Bevollmächtigte bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben zu beraten und zu unterstützen.

Betreuungsvereine informieren in Veranstaltungen und in Sprechstunden über die Möglichkeiten einer Vorsorgevollmacht und Betreuungsverfügung sowie einer Patientenverfügung. Außerdem beraten sie im Einzelfall bei der Erstellung einer Vollmacht. Eine berufsmäßige Übernahme einer Vollmacht ist den Vereinen aufgrund der Regelungen im Rechtsdienstleistungsgesetz (RDG) derzeit nicht möglich.

Hauptamtlich Mitarbeitende der Betreuungsvereine werden von den Betreuungsgerichten häufig als Betreuer bestellt, wenn die Betreuung nicht Einzelpersonen wie Angehörigen oder sonstigen Vertrauten übertragen werden kann.

Betreuungsvereine übernehmen im Einzelfall auch Verhinderungsbetreuungen, sofern dies von ehrenamtlichen Betreuern gewünscht wird. Die Verhinderungsbetreuung kommt dann bei vorübergehendem Ausfall des Betreuers durch Krankheit, Urlaub usw. zum Tragen.

### **Betreuungsverein**

#### **im Landkreis Rottweil e. V.**

Hauptstraße 65, 78713 Schramberg

Tel. 07422 28001-0

Fax 0261 201618-1023

info@betreuungsverein-lkrottweil.de

www.betreuungsverein-lkrottweil.de

#### **arcus e. V. agentur für soziales**

Untere Hauptstr. 24, 72172 Sulz am Neckar

Tel. 07454 6204 und 976590

Fax 07454 920030

info@arcus-agentur.de

www.arcus-agentur.de

## Beratungsstelle Alter & Technik

Die Beratungsstelle Alter & Technik berät interessierte Bürger aus dem Landkreis Rottweil zu Fragen rund um das Thema barrierefreies Wohnen. Wir informieren ältere Menschen, Pflegebedürftige und ihre Angehörigen aus dem gesamten Landkreis kostenlos und unverbindlich über technische Hilfen und nützliche Alltagshelfer und beraten sie in allen Fragen rund um das Thema altersgerechtes/barrierefreies Wohnen.

Durch die gezielte Beratung soll es den Bürgern ermöglicht werden, möglichst lange in ihrer Wohnung oder ihrem Haus bleiben und ihren Alltag meistern zu können. Denn zu Hause im vertrauten Umfeld zu wohnen, bedeutet auch Lebensqualität. In Einzelgesprächen werden die Bedürfnisse geprüft und passgenaue Lösungen erstellt. Die Beratung über Kosten und Finanzierung und Unterstützung bei der Beantragung von Hilfsmitteln über Kranken- und Pflegekassen ist kostenlos.

Ratsuchende haben dabei die Möglichkeit, sich im Büro der Beratungsstelle, in der eigenen Häuslichkeit oder der Musterwohnung des Landkreises Rottweil in Schramberg beraten zu lassen. Die Musterwohnung des Landkreises Rottweil in den Räumlichkeiten Parktorweg 1 in Schramberg kann regelmäßig immer dienstags von 13:00 bis 16:00 Uhr nach vorheriger Terminvereinbarung besichtigt werden. Interessierte können hier eine kostenlose Beratung und Vorführung bekommen sowie die Produkte selbst ausprobieren. Weitere Beratungen und Gruppenführungen nach Terminvereinbarung möglich.

### **360 Grad Rundgang Musterwohnung**

Unter [www.seniorenarbeit-kreis-rottweil.de](http://www.seniorenarbeit-kreis-rottweil.de) kann die Musterwohnung des Landkreises Rottweil in einem virtuellen Rundgang erkundet werden.

#### *Kontakt:*

#### **Beratungsstelle Alter & Technik**

Olgastraße 6, 78628 Rottweil

Tel. 0741 244-8161

carmen.kopf@landkreis-rottweil.de

www.seniorenarbeit-kreis-rottweil.de

# Pflegestützpunkt Landkreis Rottweil

Der Pflegestützpunkt ist eine Einrichtung in gemeinsamer Trägerschaft der gesetzlichen Kranken- und Pflegekassen und dem Landkreis Rottweil.

Pflegebedürftig zu werden, ist eine tiefgreifende Veränderung der bisherigen Lebenssituation. Beratung kann dazu beitragen, bei der Anpassung an die veränderten Lebensumstände zu unterstützen und Hilfs- und Unterstützungsangebote aufzuzeigen. Der Pflegestützpunkt Landkreis Rottweil ist die erste Anlaufstelle für all Ihre Fragen rund um das Thema Pflege. Das Beratungsangebot ist trägerneutral und kostenlos.

Die qualifizierten Mitarbeiterinnen des Pflegestützpunktes unterstützen Sie durch umfassende, unabhängige und kostenfreie Auskunft und Beratung. Sie erhalten Hilfestellung bei der Auswahl, Beantragung und Beauftragung von Pflege- und Unterstützungsangeboten.

Neben der Beratung im Pflegestützpunkt in Rottweil finden regelmäßige Sprechstage in verschiedenen Städten und Gemeinden statt. Bei Bedarf kann eine Beratung auch bei Ihnen zu Hause erfolgen.



*Kontakt:*

**Pflegestützpunkt Landkreis Rottweil**

Olgastraße 6, 78628 Rottweil

[pflegestuetzpunkt@landkreis-rottweil.de](mailto:pflegestuetzpunkt@landkreis-rottweil.de)

[www.seniorenarbeit-kreis-rottweil.de](http://www.seniorenarbeit-kreis-rottweil.de)



## Nördlicher Landkreis

Helene Schneider  
Telefon 0741 244-474

## Westlicher Landkreis + Deißlingen

Natascha Schneider  
Telefon 0741 244-473

## Südlicher Landkreis

Nadine Schuler-Schmidt  
Telefon 0741 244-469



[volksbank-rottweil.de](http://volksbank-rottweil.de)

**Wir. Gemeinsam stark.**  
**Morgen kann kommen.**  
 Wir machen den Weg frei.

Sie als Mensch stehen bei uns im Mittelpunkt. Wir begleiten Sie in jeder Lebensphase. Als Mitglied profitieren Sie von einer starken Gemeinschaft. Sprechen Sie uns an: 0741 474-0

**Volksbank Rottweil** 





Die **Volkshochschule Schramberg** setzt auf Qualität. Sie ist durch die Fa. Quacert nach AZAV zertifiziert.

Bilden Sie sich weiter, in den Bereichen:

- Allgemeinbildung
- Kunst und Handwerk
- Gesundheit
- Sprachen
- Berufliche Bildung
- Grundbildung

Das große Ziel der Bildung ist nicht Wissen, sondern handeln.  
 – Herbert Spencer

vhs Schramberg | Hauptstraße 25 | 78713 Schramberg  
 07422 29257 | [vhs@schramberg.de](mailto:vhs@schramberg.de) | [www.vhs-schramberg.de](http://www.vhs-schramberg.de)

**Platz +** 

**Begleitetes Wohnen in Familien** für Menschen mit seelischen, geistigen und körperlichen Behinderungen

**Haben Sie ein Zimmer frei und Interesse? Wir suchen dringend neue Gastfamilien!**

**ALTERNativ in Gastfamilien**  
 Für Senioren, die anstatt im Heim bei Gastfamilien versorgt und betreut werden möchten. Eine echte Alternative mit Lebensqualität

Zinkenstraße 10, 78658 Zimmern o.R.  
 Telefon 07403 9200710

E-mail: [bwf-netzwerker@t-online.de](mailto:bwf-netzwerker@t-online.de)  
 Internet: [www.fachdienste-netzwerker.de](http://www.fachdienste-netzwerker.de)





# Rechtzeitig Vorsorge treffen

Es ist sehr wichtig, rechtzeitig Vorsorge zu treffen, um sicherzustellen, dass Ihre Wünsche und Vorstellungen in bestimmten Situationen respektiert werden.

Wer aktiv im Leben steht, denkt nicht gerne darüber nach, dass man vielleicht einmal seine Angelegenheiten nicht mehr selbst regeln kann und auf Hilfe angewiesen ist. Dabei kann man jederzeit durch Krankheit, Unfall oder Alter in die Lage kommen, wichtige Angelegenheiten des Lebens nicht mehr eigenverantwortlich regeln zu können.

## Wer entscheidet und handelt dann in Ihrem Sinne?

Entgegen der vielfach verbreiteten Meinung sind Familienangehörige nicht automatisch vertretungsberechtigt. Um die betreuungsbedürftige Person rechtsverbindlich zu vertreten, benötigen auch Ehegatten, Kinder, Geschwister und Eltern volljähriger Kinder eine gültige Vollmacht oder müssen vom Gericht als Betreuer bestellt sein.

Auch das seit Januar 2023 geltende Ehegattennotvertretungsrecht (siehe Seite 22) gilt lediglich für Entscheidungen im Bereich der Gesundheitsversorgung und ist auf längstens sechs Monate begrenzt.



### Wir empfehlen

Um sicherzustellen, dass Ihre Vorsorgedokumente den rechtlichen Anforderungen entsprechen und Ihre individuellen Bedürfnisse abdecken, ist es sinnvoll, Rat durch die Betreuungsbehörde, einen Betreuungsverein, Notar oder Fachanwalt einzuholen.

Je früher Sie Vorsorge treffen, desto besser können Ihre Wünsche im Ernstfall berücksichtigt werden.

Die Themen Vorsorgevollmacht, Betreuungsverfügung und Patientenverfügung sollten daher unbedingt frühzeitig und sorgfältig bedacht werden. Es ist für alle Beteiligten eine Erleichterung, wenn bereits in „guten Zeiten“ Vorsorge für den Fall der Fälle getroffen wurde.

## Möglichkeiten der Vorsorge

### → Patientenverfügung erstellen

Verfassen Sie eine schriftliche Erklärung, in der Sie festlegen, welche medizinischen Maßnahmen Sie im Falle Ihrer eigenen Entscheidungsunfähigkeit wünschen oder ablehnen. Stellen Sie sicher, dass die Patientenverfügung den rechtlichen Anforderungen entspricht.

### → Vorsorgevollmacht erteilen

Bevollmächtigen Sie eine vertrauenswürdige Person, die in Ihrem Namen rechtliche und finanzielle Angelegenheiten regeln kann, falls Sie dazu nicht mehr in der Lage sind. Erstellen Sie eine Vorsorgevollmacht und besprechen Sie Ihre Wünsche und Vorstellungen mit der ausgewählten Vertrauensperson.

### → Betreuungsverfügung verfassen

Legen Sie schriftlich fest, wer als Betreuer eingesetzt werden soll und welche persönlichen Vorstellungen und Wertvorstellungen berücksichtigt werden sollen, falls eine rechtliche Betreuung erforderlich wird.

### → Dokumente hinterlegen und informieren

Bewahren Sie die erstellten Dokumente an einem sicheren Ort auf und teilen Sie Ihren Vertrauenspersonen, wie Ihrem Bevollmächtigten und Ihren engen Angehörigen, die Existenz und den Aufbewahrungsort der Dokumente mit.

### → Regelmäßige Überprüfung

Nehmen Sie sich regelmäßig Zeit, um Ihre Vorsorgedokumente zu überprüfen und bei Bedarf zu aktualisieren. Lebensumstände und Wünsche können sich im Laufe der Zeit ändern, daher ist es wichtig, dass Ihre Dokumente immer auf dem neuesten Stand sind.

# FÜREIN ANDER DA SEIN

...damit 24-Stunden-  
Pflege gelingt.



Persönlicher  
Ansprechpartner  
vor Ort mit **98%**  
Weiterempfehlung



Sofortige Entlastung  
als Alternative zum  
Pflegeheim



Jederzeit kündbar &  
volle Kostentransparenz

## Bezahlbare Pflege und Betreuung im eigenen Zuhause durch liebevolle polnische Pflegekräfte



Pflegehelden sind deutschlandweit die Nr. 1 unter den Pflegevermittlern. Seit mehr als 15 Jahren liegt die Kernkompetenz in der Vermittlung von EU-Pflegekräften für eine Rund-um-Betreuung in den eigenen vier Wänden.

Egal ob Unterstützung im Haushalt, bei der Grundpflege, beim An- und Auskleiden oder einfach als Partner zum Reden und Lachen – **das Pflegehelden-Konzept sorgt für mehr Lebensqualität.**

Bereits nach drei bis fünf Werktagen kann die Betreuung vor Ort beginnen. Vereinbaren Sie einen persönlichen Termin mit uns und lernen Sie die bestmögliche Alternative zum Pflegeheim kennen.

### Die Pflegehelden®-Vorteile:

- ✓ Bezahlbare Alternative zum Pflegeheim
- ✓ Würdevoll Leben in vertrautem Umfeld
- ✓ Entlastung von Angehörigen
- ✓ Tägliches Kündigungsrecht
- ✓ Nur 3-5 Tage Vorlaufzeit

Sie erreichen uns werktags unter:

 **07836 95 76 09**

Holen Sie sich jetzt unkompliziert  
ein unverbindliches Angebot unter:

[www.pflegehelden.de/anfrage](http://www.pflegehelden.de/anfrage)



**pflegehelden**   
Zuhause. Sicher. Gepflegt.

[www.pflegehelden-rottweil.de](http://www.pflegehelden-rottweil.de)

# Die Vorsorgevollmacht

In einer Vorsorgevollmacht können Sie festlegen, wer in Ihrem Sinne Entscheidungen treffen soll, wenn Sie selbst dazu nicht mehr in der Lage sind.

**G**rundsätzlich kann jeder, der volljährig und geschäftsfähig ist, einer Person seines Vertrauens eine Vollmacht zur Erledigung einzelner Rechtsgeschäfte (Spezialvollmacht) oder zur generellen Regelung aller Rechtsgeschäfte (Generalvollmacht) erteilen. Die bevollmächtigte Person, die das Original oder eine notariell beglaubigte Ausfertigung des Originals in Händen hält, ist damit sofort und jederzeit handlungsfähig.

## Was ist eine Vorsorgevollmacht?

Die Rechtspraxis hat den Begriff „Vorsorgevollmacht“ geprägt. Sie hat vorsorgenden Charakter und soll grundsätzlich erst verwendet werden, wenn der Vollmachtgeber seine rechtlichen Angelegenheiten nicht mehr selbst wahrnehmen kann. Die Vorsorgevollmacht ist umfassend.

Mit ihr soll nach Möglichkeit die Einrichtung einer Betreuung durch das Betreuungsgericht vermieden werden. Leitgedanke der Vorsorgevollmacht ist, dass sie möglichst nicht unter Druck eines Ernstfalles, sondern frühzeitig nach reiflicher Überlegung erteilt wird. Mit der nach außen – am besten ab sofort – gültigen Vorsorgevollmacht erhält die bevollmächtigte Person die Befugnis, den Vollmachtgeber in den benannten Aufgabenbereichen zu vertreten. Einzelheiten zur Umsetzung und Einschränkungen sollten in der nach außen wirksamen Vollmacht vermieden werden, da diese deren praktische Umsetzung erschweren. In einer separaten Vereinbarung zwischen Vollmachtgeber und Vollmachtnehmer lässt sich im sogenannten Innenverhältnis festlegen, unter welchen Bedingungen der Bevollmächtigte tätig werden darf. Hierbei handelt es sich um einen Vertrag zwischen dem Vollmachtgeber und dem Bevollmächtigten. Dieser kann detaillierte Anweisungen enthalten, was wie zu erledigen ist.

Die bevollmächtigte Person bleibt grundsätzlich auch über den Tod des Vollmachtgebers hinaus handlungsfähig. Dennoch sollte dies in der Vollmacht ausdrücklich festgelegt sein. Die bevollmächtigte Person handelt in diesem Fall für die Erben, bis diese die Vollmacht widerrufen. Wenn die Vollmacht mit dem Tode enden soll, muss auch dies in der Vollmacht festgelegt werden.



© Robert Kneschke

## Was kann geregelt werden?

Welche Angelegenheiten die bevollmächtigte Person für Sie regeln soll, richtet sich nach Ihrem Willen und Ihrer konkreten Lebenssituation. Sie können eine umfassende Vollmacht erteilen, die neben der generellen Vertretung bei Rechtsgeschäften (**Generalvollmacht**) auch die Vertretung in persönlichen Angelegenheiten wie der Aufenthaltsbestimmung oder der Gesundheitsvorsorge (**Personensorge**) zulässt. Möglich ist aber auch, dass Sie die Vollmacht auf einzelne Rechtsgeschäfte beschränken, wie die Verwaltung Ihres Vermögens, die Vertretung gegenüber Behörden oder den Abschluss eines Heimvertrages.

Haben Sie zusätzlich zur Vorsorgevollmacht eine Patientenverfügung verfasst, so ist die bevollmächtigte Person nach § 1827 BGB gehalten, dem in der Patientenverfügung erklärten Willen Geltung zu verschaffen. Nach § 1829 BGB kann eine Vollmacht auch für die Einwilligung, Nichteinwilligung

oder den Widerruf der Einwilligung in risikoreiche Untersuchungen, Heilbehandlungen oder ärztliche Eingriffe wie z. B. Operationen erteilt werden.

Es können auch Fälle geregelt werden, in denen die bevollmächtigte Person über die freiheitsentziehende Unterbringung und andere freiheitsentziehende Maßnahmen entscheiden darf, solange dies erforderlich ist (§ 1831 BGB). Ein Bevollmächtigter kann hier aber nur entscheiden, wenn diese Maßnahmen ausdrücklich in der Vollmacht benannt sind. Alle mit Freiheitsentziehung und Zwangsbehandlung verbundenen Maßnahmen müssen vom Betreuungsgericht genehmigt werden.

## Die Form der Vorsorgevollmacht

Grundsätzlich gibt es keine besonderen Formvorschriften für Vorsorgevollmachten. Zum Nachweis und aus Gründen der Klarheit sollte die Vollmacht jedoch schriftlich abgefasst werden. Sie muss nicht handschriftlich verfasst sein, allerdings ist dabei die Gefahr einer Fälschung am geringsten. Außerdem kann man eventuellen späteren Zweifeln an der Geschäftsfähigkeit des Vollmachtgebers eher begegnen, wenn der Text vollständig eigenhändig geschrieben ist. Meist wird jedoch ein Formular mit Ankreuzfeldern verwendet, das um die persönlichen Angaben ergänzt wird. Ein entsprechendes Formular finden Sie ab Seite 31 in dieser Vorsorgemappe. Keinesfalls sollten das Datum und die Unterschrift fehlen.

## Beurkundung und Beglaubigung

Die öffentliche Beglaubigung oder notarielle Beurkundung ist nicht gesetzlich vorgeschrieben. Damit die Vollmacht in Grundbuch- und Handelsregisterangelegenheiten genutzt werden kann, ist jedoch zumindest eine öffentliche Beglaubigung erforderlich. Mit der öffentlichen Beglaubigung wird bestätigt, dass die Unterschrift auf der Vollmacht von Ihnen stammt. Die Beglaubigung kann kostengünstig durch die örtliche Betreuungsbehörde erfolgen. Alternativ können Sie die Vollmacht auch von einem Notariat beglaubigen lassen.

Die notarielle Beurkundung erfüllt ebenfalls den Zweck des Identitätsnachweises, geht aber noch darüber hinaus. Bei der notariellen Beurkundung befasst man sich mit dem Inhalt der Vollmachtsurkunde. Durch rechtssichere Formulierungen werden inhaltlich fehlerhafte oder ungenau formulierte Vollmachten vermieden. Bei Zweifeln an der Geschäftsfähigkeit des Vollmachtgebers sind Notare verpflichtet,

Nachforschungen anzustellen und eine Beurkundung gegebenenfalls abzulehnen. Aus diesem Grund kann die notarielle Beurkundung auch als Nachweis der Geschäftsfähigkeit zum Zeitpunkt der Bevollmächtigung dienen.

## Widerruf und Änderung

Eine Vorsorgevollmacht können Sie jederzeit ändern oder widerrufen, solange Sie geschäftsfähig sind. Änderungen oder Ergänzungen, die Sie im Originaldokument vornehmen, sollten Sie mit Datum und Unterschrift bestätigen. Besonders bei größeren Änderungen empfehlen wir, eine neue Vollmacht zu erstellen und die alte zu vernichten. So werden eventuelle Zweifel an der Legitimität der Vollmacht vermieden. Bei einer notariell beglaubigten oder beurkundeten Vollmacht sind handschriftliche Änderungen und Ergänzungen nicht gestattet. In diesem Fall wäre also die Vollmacht zu widerrufen.

## Aufbewahrung und Registrierung

Damit die Vollmacht genutzt werden kann, muss diese im Original vorgelegt werden. Sie sollten daher sicherstellen, dass die von Ihnen bevollmächtigte Vertrauensperson über den Aufbewahrungsort informiert ist und im Ernstfall darauf zugreifen kann. Sie können das Originaldokument auch der bevollmächtigten Person direkt aushändigen. Bedenken Sie jedoch, dass die Vollmacht sofort eingesetzt werden kann.

Gegen eine einmalige Registrierungsgebühr können Sie Ihre Vorsorgevollmacht beim Vorsorgeregister der Bundesnotarkammer registrieren lassen. Dabei handelt es sich um eine reine Datenbank, in der festgehalten wird, wer wem eine Vorsorgevollmacht für welche Lebensbereiche erteilt hat. Die Vollmacht selbst und deren Inhalte werden nicht erfasst. Die registrierten Daten können von Betreuungsgerichten jederzeit über einen gesicherten Online-Zugang abgerufen werden. Steht eine Entscheidung an, kann so schnell festgestellt werden, ob die betroffene Person eine Vertrauensperson benannt hat und aus diesem Grund auf eine gerichtliche Betreuung verzichtet werden kann.

### **Bundesnotarkammer – Zentrales Vorsorgeregister**

Postfach 080151, 10001 Berlin

Tel. 0800 3550500 (gebührenfrei)

Fax 030 38386677

info@vorsorgeregister.de

www.vorsorgeregister.de

# Das Ehegattennotvertretungsrecht

Was das gesetzliche Ehegattennotvertretungsrecht wirklich regelt – und warum es eine persönliche Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung nicht ersetzt.

Entgegen der weitverbreiteten Meinung können sich Ehegatten nicht ohne Weiteres gegenseitig umfassend vertreten. Grundsätzlich ist jeder für die Wahrnehmung seiner eigenen rechtlichen Angelegenheiten selbst verantwortlich. Ohne eine besondere gesetzliche Regelung oder Bevollmächtigung kann niemand für eine andere Person rechtsverbindliche Erklärungen abgeben. Dies gilt auch für Ehegatten.

Mit der Reform des Betreuungsrechts am 1. Januar 2023 wurde ein Notvertretungsrecht für Ehegatten in Gesundheitsfragen eingeführt. Die neue Regelung des § 1358 BGB ermöglicht es Ehegatten in bestimmten Notsituationen für einander Entscheidungen über medizinische Behandlungen zu treffen. Bislang war in diesen Fällen die Anordnung einer vorläufigen Betreuung erforderlich, sofern keine Vorsorgevollmacht vorgelegen hat.

## Voraussetzungen und Dauer

Das gegenseitige Notvertretungsrecht gilt nur für zusammenlebende Ehegatten und eingetragene Lebenspartner. Voraussetzung ist zudem, dass ein Ehegatte bewusstlos oder krank ist und aus diesem Grund seine Angelegenheiten

der Gesundheitspflege rechtlich nicht besorgen kann. Der vertretende Ehegatte darf in unaufschiebbare Untersuchungen des Gesundheitszustandes, Heilbehandlungen oder ärztliche Eingriffe einwilligen oder sie untersagen. Von der Vertretungsbefugnis erfasst sind nur Einwilligungen in Behandlungen oder Eingriffe, die aus medizinischer Sicht notwendig sind.

Wie auch die Vorsorgevollmacht, regelt das Ehegattennotvertretungsrecht allerdings nur, wer Entscheidungen in den vorgenannten Angelegenheiten treffen kann, nicht aber wie sie zu treffen sind. Konkrete Vorstellungen, wie die medizinische Behandlung aussehen soll, müssen daher nach wie vor zusätzlich in einer Patientenverfügung geregelt werden. Für die Ausübung des Vertretungsrechts nach der Erstbehandlung erhält der vertretende Ehegatte vom Arzt ein Dokument. Das Vertretungsrecht endet spätestens sechs Monate nachdem vom behandelnden Arzt bestätigter Eintritt der Bewusstlosigkeit oder Krankheit. Sobald der vertretene Ehegatte wieder einwilligungs- und handlungsfähig ist, endet das Vertretungsrecht automatisch.

## Warum noch eine Vorsorgevollmacht?

Das Notvertretungsrecht ist keine vollständige Vorsorge, da es auf die Entscheidung in Gesundheitsangelegenheiten beschränkt ist. Daher müssen Behördengänge, Versicherungsangelegenheiten und Bankgeschäfte weiterhin in einer Vorsorgevollmacht geregelt werden. Zudem ist das Notvertretungsrecht zeitlich begrenzt und dauert maximal sechs Monate. Ist der Ehegatte nach Ablauf dieser Frist weiterhin nicht in der Lage Entscheidungen zu treffen und es gibt keine Vollmacht, muss ein Betreuer bestellt werden.

Eine Vorsorgevollmacht ist eine umfassendere Lösung, da sie sowohl den Bereich der Gesundheitspflege als auch den Bereich der Vermögenspflege abdeckt. Der Vertreter hat hierbei die Möglichkeit, alle notwendigen Handlungen für die Person vorzunehmen, die die Vollmacht erteilt hat. Es empfiehlt sich daher weiterhin eine Vorsorgevollmacht gegebenenfalls in Verbindung mit einer Patientenverfügung zu erstellen.



© stock.adobe.com

# SOZIALSTATION ST. MARTIN

## Versorgungsleistungen

Abrechnungsberechtigt für Leistungen der  
Pflege- und Krankenkassen

- Information und Beratung
- Ambulante Pflege und Betreuung
- Hauswirtschaftliche Versorgung
- Familienpflege
- Tagespflege
- Einzel- und Gruppenbetreuung
- Hausnotruf
- Essen auf Rädern

**Kooperationspartner der Freiwilligendienste  
in der Diözese Rottenburg-Stuttgart**



Hauptstraße 36

78655 Dunningen

Telefon 07403 92904-10

[info@sozialstation-dunningen.de](mailto:info@sozialstation-dunningen.de)

[www.sozialstation-dunningen.de](http://www.sozialstation-dunningen.de)

## VINZENZ VON PAUL HOSPITAL gGMBH



Das  
Vinzenz von Paul  
Hospital  
steht für  
moderne Medizin,  
gute Pflege  
und menschliche  
Zuwendung.



[www.VvPH.de](http://www.VvPH.de)

  
ROTTENMÜNSTER

Vinzenz von Paul Hospital gGmbH, Schwenninger Straße 55, 78628 Rottweil, Tel. 0741 241-0

# Die Betreuungsverfügung

Sie kennen niemanden, dem Sie eine Vollmacht erteilen wollen oder Sie möchten auf eine gerichtliche Kontrolle über Ihre zu regelnden Angelegenheiten nicht verzichten? Dann ist die Betreuungsverfügung ein geeignetes Mittel.



© Anja Götz | istock.adobe.com

In einer Betreuungsverfügung können Sie festlegen, wie Sie betreut werden möchten, falls das Gericht eine Betreuung für notwendig erachten sollte. Sie können bestimmen, wer Ihr Betreuer sein soll und wer auf keinen Fall. Weiterhin können Sie Vorgaben festlegen, was wie geregelt werden soll. Außerdem können Sie festhalten, welche Wünsche und Gewohnheiten von Ihrem Betreuer respektiert werden sollen. Dies kann zum Beispiel beinhalten, ob Sie im Pflegefall zu Hause oder in einem Pflegeheim versorgt werden möchten oder welche Pflegeeinrichtung Sie bevorzugen. Diese Wünsche sind für das Gericht und den Betreuer grundsätzlich verbindlich, es sei denn, Sie oder Ihr Vermögen würden dadurch erheblich gefährdet oder die Erfüllung eines Wunsches ist dem Betreuer nicht zuzumuten.

Eine Betreuungsverfügung kann mit einer wirksamen Vorsorgevollmacht verbunden werden. Dies ist beispielsweise für den Fall empfehlenswert, dass die Vollmacht eine bestimmte Geschäftsbesorgung nicht abdecken sollte oder Zweifel an der Wirksamkeit der Vollmacht bestehen sollten. Sie können deshalb auch verfügen, dass die von Ihnen bevollmächtigte Person als Betreuer ausgewählt werden soll, wenn trotz der Vollmacht eine Betreuerbestellung notwendig werden sollte.

## Form und Aufbewahrung

Für eine Betreuungsverfügung gibt es keine formalen Vorschriften. Es empfiehlt sich aber, sie schriftlich abzufassen

und zu unterschreiben, damit kein Zweifel an der Echtheit entsteht. Im Unterschied zur Vorsorgevollmacht kann eine Betreuungsverfügung auch dann noch errichtet werden, wenn man nicht mehr voll geschäftsfähig ist. Allerdings muss man in der Lage sein, die Tragweite der Entscheidungen zu erfassen.

Eine Betreuungsverfügung muss im Bedarfsfall verfügbar sein, damit sie dem Betreuungsgericht zugeleitet werden kann. Sie können die Betreuungsverfügung im Zentralen Vorsorgeregister der Bundesnotarkammer (siehe Seite 15) registrieren lassen. Das Original bewahren Sie vorzugsweise in Ihrem Notfallordner an einem sicheren Ort auf.



### Info

Wenn Sie staatliche Kontrolle ausdrücklich wünschen, können Sie in Erwägung ziehen, ob Sie auf die Vorsorgevollmacht verzichten und nur eine Betreuungsverfügung errichten.

www.kwa.de

Lernen Sie das Leben im Kurstift bei einer Hausführung kennen  
**07726 63-0**

# Leben. Wie ich es will.

Leben Sie selbstbestimmt und unabhängig – im KWA Kurstift Bad Dürrhein: komfortable, helle und moderne Wohnungen, großzügige Gemeinschaftsräume, attraktive Angebote zur Freizeitgestaltung, kulturelle Veranstaltungen, maßgeschneiderte Betreuungs- und Pflegeleistungen, Urlaubs- und Genesungsangebote für Senioren.

Wir freuen uns auf Sie!

**KWA KURSTIFT BAD DÜRRHEIM**

KWA Kurstift Bad Dürrhein, Am Salinensee 2, 78073 Bad Dürrhein

Schramberg & Umgebung

**Alltagsunterstützung für ein selbstbestimmtes Leben in der eigenen Wohnung**

**Bunter Alltag**  
Haushaltsassistentenz  
Pflegegrad? **131€**  
über die Pflegekasse

**Kostenfreie Erstberatung bei Ihnen zu Hause – rufen Sie uns an!**

	<b>Fahrdienst mit Begleitung</b> Begleitung zu Arzt- und Therapieterminen sowie zu individuell gewünschten Teilhabeziele		<b>Haushalt &amp; Ordnung</b> Hilfe bei hauswirtschaftlichen Tätigkeiten (z. B. Putzen, Waschen, Kehrwoche)
	<b>Betreuung und Begleitung</b> Zeit zum Zuhören, für Spaziergänge und gemeinsames Spielen		<b>Einkaufen</b> Begleitung beim Einkaufen oder Übernahme der Einkäufe nach Absprache

0151 / 207 55 001      BunterAlltag.de

www.infonetz-krebs.de

# INFONETZ KREBS

WISSEN SCHAFFT MUT

Ihre persönliche Beratung  
Mo bis Fr 8 – 17 Uhr  
**0800 80708877**  
kostenfrei

 **Deutsche Krebshilfe**  
HELLEN. FORSCHEN. INFORMIEREN.

 **DKG**  
KREBSGESELLSCHAFT

**AWO**

**Pflege, die von Herzen kommt!**

**AWO** | Soziale Dienste gGmbH Rottweil

**Unsere Leistungen im Landkreis Rottweil**

- ▶ Seniorenpflegeheime
- ▶ Kurzzeitpflege
- ▶ Sozialstationen mit häuslicher Pflege
- ▶ Tagespflege
- ▶ Essen auf Rädern

**Pflegeheime**

- ▶ Dietingen
- ▶ Schramberg-Sulgen

**Essen auf Rädern**

- ▶ Schramberg

**Tagespflege**

- ▶ Schramberg
- ▶ Dietingen

**Sozialstationen mit häuslicher Pflege**

- ▶ Schramberg
- ▶ Rottweil

**Wir beraten Sie gerne!**  
0741 - 34 861 40  
www.awo-rottweil.de



# Die Patientenverfügung

In der Patientenverfügung legen Sie fest, welche medizinischen und pflegerischen Maßnahmen nach Ihrem Willen getroffen oder auch nicht getroffen werden sollen.



© megaflopp | stock.adobe.com

**S**olange Sie als Patient einwilligungsfähig sind, entscheiden Sie selbst über alle Sie betreffenden ärztlichen Maßnahmen. Ohne Ihre Zustimmung dürfen – abgesehen von Notfällen – Behandlungen wie Operationen oder bestimmte Untersuchungen nicht durchgeführt werden.

Mit einer Patientenverfügung treffen Sie Vorsorge für den Fall, dass Sie nicht mehr entscheidungsfähig sind oder sich selbst nicht mehr äußern können. Sie legen damit im Voraus fest, welchen ärztlichen Maßnahmen Sie in bestimmten Situationen zustimmen, beziehungsweise welche Sie ablehnen. Auf diese Weise nehmen Sie trotz späterer Entscheidungsunfähigkeit Einfluss auf die ärztliche Behandlung und können damit Ihr Selbstbestimmungsrecht wahrnehmen.

Die Patientenverfügung richtet sich an die behandelnde Ärzteschaft und an Ihren Bevollmächtigten oder Ihren Betreuer. Medizinische Maßnahmen sollen anhand des in Ihrer Patientenverfügung niedergelegten Willens durchgeführt werden. Haben Sie keine Patientenverfügung verfasst oder erfasst die Patientenverfügung nicht den aktuell zu entscheidenden Sachverhalt, hat es ein Betreuer oder Bevollmächtigter schwer. Er muss dann Ihren mutmaßlichen Willen feststellen und ermitteln, wie Sie sich in der Situation entscheiden würden, wenn Sie Ihren Willen noch selbst kundtun könnten. Dies kann sehr schwierig sein, wenn Sie in der Vergangenheit niemals schriftlich oder auch nur mündlich, z. B. gegenüber Angehörigen Ihre Vorstellungen für eine medizinische Behandlung, insbesondere in der letzten Lebensphase, geäußert haben. Verlieren Sie Ihre

Entscheidungsfähigkeit, kann anhand der Patientenverfügung Ihr Wille hinsichtlich einer in Betracht kommenden ärztlichen Maßnahme festgestellt bzw. darauf geschlossen und in Ihrem Sinne gehandelt werden.

## Welche Form muss eine Patientenverfügung haben?

Eine Patientenverfügung muss grundsätzlich schriftlich abgefasst und eigenhändig unterschrieben sein. Wegen der zum Teil weitreichenden Folgen der in einer Patientenverfügung getroffenen Festlegungen für Gesundheit und Leben hat der Gesetzgeber die Schriftform für erforderlich gehalten. Dadurch sollen die Betroffenen auch vor übereilten oder unüberlegten Entscheidungen geschützt werden. Mit einer schriftlichen Verfügung ist Ihr Wille leichter nachweisbar und bietet eine bessere Gewähr dafür, dass er auch beachtet wird. Eine notarielle Beglaubigung oder Beurkundung ist möglich, jedoch nicht erforderlich. Sie können Ihre Patientenverfügung jederzeit formlos, also auch mündlich, widerrufen. Wenn Sie Ihre Patientenverfügung widerrufen, sollten Sie die „alte“ Verfügung vernichten und die von Ihnen bevollmächtigte Person darüber informieren.

## Muss die Patientenverfügung beachtet werden?

Eine Patientenverfügung als Ausdruck des Willens des Patienten ist verbindlich und bindet alle Personen, auch den behandelnden Arzt sowie Bevollmächtigte und Betreuer.

Die Patientenverfügung sollte klar und eindeutig formuliert sein und konkrete medizinische Situationen sowie die gewünschten oder abgelehnten Behandlungen darlegen. Es ist empfehlenswert, eine einmal niedergelegte Patientenverfügung regelmäßig zu überprüfen und den Willen gegebenenfalls durch eine erneute Unterschrift mit Datumsangabe zu bestätigen. Rechtlich vorgeschrieben ist eine solche Aktualisierung nicht. So kann man aber auch im eigenen Interesse überprüfen, ob die einmal festgelegten Behandlungswünsche noch gelten sollen oder vielleicht abgeändert werden müssen.

## Wer setzt meinen Willen durch?

Eine Patientenverfügung dokumentiert Ihren Willen, wenn Sie selbst nicht in der Lage sind, über bestimmte ärztliche Maßnahmen zu entscheiden. Jedoch sollte sichergestellt sein, dass dieser Wille im Zweifel auch von jemandem zur Geltung gebracht werden kann, der bevollmächtigt ist und Sie rechtlich vertreten darf. Deshalb empfiehlt es sich, die Patientenverfügung mit einer Vorsorgevollmacht oder zumindest mit einer Betreuungsverfügung zu kombinieren.



### Wichtig zu wissen!

Die Entscheidung, ob Sie eine Patientenverfügung verfassen oder nicht, steht Ihnen völlig frei. Es besteht keinerlei Verpflichtung eine solche zu erstellen (§ 1827 Abs. 5 BGB). Die Errichtung oder Vorlage einer Patientenverfügung darf deshalb auch nicht zur Bedingung eines Vertragsabschlusses gemacht werden.

Wenn Sie etwa in eine Seniorenwohnanlage ziehen möchten, darf der Träger nicht von Ihnen verlangen, eine Patientenverfügung zu verfassen oder vorzulegen.

Wenn Sie niemandem eine Vollmacht erteilt haben, wird bei Bedarf das Betreuungsgericht für Sie einen Betreuer mit dem Aufgabenbereich der Gesundheitspflege bestellen. Auch dieser ist gehalten, bei den für Sie zu treffenden Entscheidungen Ihren Willen zu beachten, wie er sich aus der Patientenverfügung ergibt.

## Wie soll die Patientenverfügung formuliert sein?

Für die Abfassung einer Patientenverfügung gibt es keine Vorgaben für bestimmte Formulierungen. Auch die Hinweise und das Formular ab Seite 41 in dieser Broschüre liefern lediglich Anhaltspunkte, wie Sie Ihren Willen und Ihre Wertvorstellungen so formulieren können, dass die Ärzteschaft und Ihr Bevollmächtigter, beziehungsweise Ihr Betreuer in die Lage versetzt werden, Entscheidungen in Ihrem Sinne zu treffen.

### Bei der Abfassung einer Patientenverfügung sollten Sie die folgenden Hinweise beachten:

- Es kann hilfreich für das Verstehen Ihres Willens sein, wenn Sie Ihre Grundeinstellungen zu Fragen vom Leben und Sterben darlegen.
- Vermeiden Sie unscharfe Formulierungen wie „Ich will keine Apparatedizin“ oder „Ich will nicht unnötig leiden müssen“.
- Bemühen Sie sich in eigenen Worten Ihre Wünsche und Vorstellungen zu formulieren, zum Beispiel eine bereits bestehende Krankheit zu benennen und in Betracht kommende ärztliche Maßnahmen aufzuführen oder auszuschließen.
- Bei bestehenden Erkrankungen mit absehbaren Folgen sollten Sie Ihren Hausarzt zurate ziehen, bevor Sie Ihre Patientenverfügung schriftlich niederlegen oder ändern. Ärztliche Beratung und Hilfe sollten in jedem Fall in Anspruch genommen werden, um Ihre Wünsche so konkret wie möglich zu formulieren.
- Benennen Sie positive Wünsche zur medizinischen Behandlung und Pflege, insbesondere Maßnahmen zur Linderung von Schmerzen durch palliativmedizinische Behandlung oder Wünsche in Bezug auf die Sterbegleitung.

# Rechtliche Betreuung – was ist das?

Erwachsene jeden Alters können durch Unfall, Krankheit oder Behinderung in die Lage geraten, ihre Angelegenheiten nicht mehr selbst regeln zu können.

Wenn keine Vorsorgevollmacht erstellt wurde, ordnet das Gericht eine rechtliche Betreuung an. Diese hat das Ziel, die Selbstbestimmung so weit wie möglich zu erhalten und persönliche Wünsche und Bedürfnisse zu berücksichtigen.

Der Betreuer hat die Angelegenheiten der zu betreuenden Person so zu besorgen, dass diese ihr Leben nach den eigenen Wünschen und Interessen gestalten kann. Deshalb soll die Betreuung auf der Basis der individuellen Wünsche und Bedürfnisse der zu betreuenden Person erfolgen.

## Die gesetzlichen Regelungen

Nach § 1814 BGB kann volljährigen Personen, die aufgrund einer Krankheit oder Behinderung ihre Angelegenheiten ganz oder teilweise rechtlich nicht besorgen können, eine Unterstützung zur Seite gestellt werden. Die Entscheidung, ob eine

Betreuung eingerichtet wird, trifft das zuständige Gericht. Eine Betreuung kann von der betroffenen Person für sich selbst beantragt werden. Andere (z. B. Familienangehörige, Freunde, Bekannte) können die Einrichtung einer Betreuung lediglich anregen. Der Antrag bzw. die Anregung kann formlos, schriftlich oder mündlich bei der Geschäftsstelle der zuständigen Betreuungsabteilung des Amtsgerichts, in dessen Bezirk der gewöhnliche Aufenthalt der betroffenen Person liegt, erfolgen. Nach § 1814 Abs. 2 BGB darf gegen den freien Willen ein Betreuer nicht bestellt werden.

## Der Verfahrensablauf

Nachdem beim Betreuungsgericht eine Betreuung beantragt oder angeregt wurde, wird zu Beginn des Verfahrens ein ärztliches Gutachten eingeholt (§ 280 FamFG) und die Betreuungsbehörde angehört.

Die Betreuungsbehörde ist eine Abteilung der Stadt bzw. des Landkreises, die das Gericht bei der Klärung der Frage, ob und in welchem Umfang eine Betreuung erforderlich ist und wer gegebenenfalls als Betreuer in Betracht kommt, unterstützt.

Das Gericht muss vor seiner Entscheidung die betroffene Person – von wenigen Ausnahmefällen abgesehen – persönlich anhören und sich einen eigenen Eindruck von ihr verschaffen. Wenn das Gericht die Voraussetzungen für die Anordnung einer Betreuung aufgrund des durchgeführten Verfahrens und der Aussagen in dem Gutachten für gegeben erachtet, erlässt es einen Beschluss. In diesem Beschluss wird die Betreuung angeordnet und gleichzeitig ein Betreuer bestimmt. Außerdem werden die einzelnen Aufgabenbereiche angeordnet. Mögliche Aufgabenbereiche sind etwa Wohnungsangelegenheiten, Vermögensverwaltung oder Gesundheitssorge.

Ein Aufgabenbereich wird nur angeordnet, wenn und soweit dessen rechtliche Wahrnehmung durch einen Betreuer erforderlich ist. Die Summe der angeordneten Aufgabenbereiche ist der Aufgabenkreis des Betreuers. Dieser darf nur innerhalb der angeordneten Aufgabenbereiche tätig werden.

© www.peopleimages.com





Jetzt QR-Code  
scannen &  
informieren!



**curage**  
Angelika-Wössner-Stift  
Sulz am Neckar

# HEIMAT STATT HEIM!



SERVICE-  
WOHNEN



TAGES-  
PFLEGE



AMBULANTE  
PFLEGE



STATIONÄRE  
PFLEGE



[www.curage.de](http://www.curage.de)




Stuttgarter Straße 79 | 72172 Sulz am Neckar  
07454 - 9972 0 | [info.angelika-woessner-stift@curage.de](mailto:info.angelika-woessner-stift@curage.de)

Seniorenassistentz   
Schmetterling



**131€**  
Entlastungsbetrag  
wird von der  
Pflegekasse bezahlt.

## Weil das beste Zuhause das eigene ist.

### Haushalt - Einkauf - Fahrdienst

Verfügbar in den Landkreisen Rottweil, Schwarzwald-Baar,  
Zollernalb und Tuttlingen

📍 Hauptstraße 34, 78628 Rottweil

✉ [info@lw-schmetterling.de](mailto:info@lw-schmetterling.de) ☎ 0741 2067810

[www.haushalt-schmetterling.de](http://www.haushalt-schmetterling.de)



## Broschüre Betreuungsrecht

Das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz hat eine umfangreiche Broschüre mit ausführlichen Informationen zum Betreuungsrecht herausgegeben (Stand 1. Juli 2025).

Die Broschüre steht aktuell nur als Download zur Verfügung [www.bmjv.de](http://www.bmjv.de) (Suchbegriff: Betreuungsrecht).

# Erbrecht und Testament

Hat ein Erblasser keine Regelungen getroffen, gilt automatisch das gesetzliche Erbrecht. Dieses ist längst nicht immer im Sinne des Erblassers.

**A**n die letzten Dinge im Leben möchten viele Menschen nicht denken – mit oft folgenschweren Konsequenzen: Nicht nur bei einem plötzlichen Tod stehen die Hinterbliebenen häufig vor dem Rätsel, was mit dem Erbe zu geschehen hat. Frühzeitige Regelungen können Verwirrungen und Streitigkeiten verhindern, wenn sie den gesetzlichen Anforderungen genügen. Obwohl das Erbrecht, das im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) geregelt ist, für den Laien kompliziert erscheint, gibt es ein paar einfache Grundsätze. So erben Kinder und Ehepartner immer, denn sie haben Pflichtteilsansprüche. Auch der testamentarische Alleinerbe muss diesen Pflichten nachkommen.

## Wie hat ein Testament auszusehen, damit es Gültigkeit erlangt?

Zunächst gibt es das privatschriftliche oder handschriftliche Testament. Es muss tatsächlich vom Erblasser persönlich und komplett handschriftlich verfasst und unterzeichnet sein. Der Wille muss klar und unmissverständlich ausgedrückt werden. Wichtig sind die Nennung der Erben und die Verteilung des Erbes. Auch Ort und Datum des Verfassens sollten enthalten sein, was aber für die Gültigkeit nicht zwingend notwendig ist. Damit könnten bei Vorliegen mehrerer Testamente aber Miss-



© africa-studio.com

verständnisse vermieden werden. Laut Stiftung Warentest sind über 90 Prozent aller handschriftlichen Testamente fehlerhaft. Zahlreiche Irrtümer im Erbrecht sind Ursache für die fehlerhaften Testamente.

## Das gemeinschaftliche Testament

Ein gemeinschaftliches Testament ist eine besondere Form der letztwilligen Verfügung und kann ausschließlich von Ehegatten oder eingetragenen Lebenspartnern errichtet werden (§ 2265 BGB). Es ermöglicht, den Nachlass gemeinsam zu regeln und bindende Anordnungen für den Todesfall zu treffen. Die bekannteste Ausgestaltung ist das sogenannte Berliner Testament, bei dem sich die Ehepartner gegenseitig zu Alleinerben einsetzen und die gemeinsamen Kinder als Schluss-erben nach dem Tod des überlebenden Partners bestimmen.

Das gemeinschaftliche Testament kann eigenhändig errichtet werden, indem ein Ehepartner den Text vollständig handschriftlich verfasst und beide Ehegatten unterschreiben (§ 2267 BGB). Alternativ ist eine notarielle Beurkundung möglich. Viele Regelungen in einem gemeinschaftlichen Testament sind wechselbezüglich. Das bedeutet, dass sie nach dem Tod eines Ehepartners für den Überlebenden grundsätzlich bindend sind und nicht mehr einseitig widerrufen werden können (§ 2271 BGB).



### Anwaltliche Beratung

Bei der Errichtung eines Testaments oder der Gestaltung eines Erbvertrages sollte auf jeden Fall sachkundige anwaltliche Hilfe in Anspruch genommen werden. Die hierbei anfallenden Kosten sind immer sinnvoll investiert, da auf diese Weise kostenträchtige und unerfreuliche Erbstreitigkeiten vermieden werden können.

Besondere Bedeutung kommt den Pflichtteilsrechten zu. Kinder bleiben pflichtteilsberechtigt und können ihren Anspruch bereits nach dem Tod des ersten Elternteils geltend machen. Ohne entsprechende Pflichtteilsstrafklauseln kann dies zu erheblichen finanziellen Belastungen für den überlebenden Ehepartner führen. Angesichts der rechtlichen Bindungswirkung und möglicher erbrechtlicher sowie steuerlicher Konsequenzen empfiehlt sich eine sorgfältige Planung und rechtliche Beratung. Streben andere Personen (z. B. Geschwister) eine ähnliche Wirkung wie bei einem gemeinschaftlichen Testament an, besteht die Möglichkeit, einen Erbvertrag zu schließen.

## Der Erbvertrag

Anders als ein Testament wird ein Erbvertrag nicht einseitig durch den Erblasser erklärt. Da es sich hierbei um einen Vertrag handelt, müssen auch mindestens zwei Parteien hieran beteiligt sein. So müssen sowohl der Erblasser als auch die Erben bei der notariellen Beurkundung anwesend sein und den Erbvertrag eigenhändig unterschreiben. Grundsätzlich erfüllt ein Erbvertrag aber den gleichen Zweck wie ein Testament. Als letztwillige Verfügung dient ein solcher Vertrag zur frühzeitigen Regelung des Nachlasses.

## Erbvertrag und Testament im Vergleich

Der wesentliche Unterschied zwischen einem Testament und einem Erbvertrag besteht in der Form der Errichtung. Während das Testament einseitig vom Erblasser erstellt wird, sind am Erbvertrag immer zwei Parteien beteiligt. Hierbei können beide Parteien über ihren Nachlass verfügen (gegenseitiger Erbvertrag). Es genügt jedoch schon, wenn auch nur eine Seite letztwillige Verfügungen trifft (einseitiger Erbvertrag). Der Erbvertrag muss im Beisein aller beteiligten Vertragsparteien notariell beurkundet werden und kann nur persönlich vom Erblasser – und nicht von einem Vertreter oder Betreuer – geschlossen werden. Anschließend wird der Vertrag vom Notariat für die Vertragsparteien verwahrt. Der ganz entscheidende Unterschied zum Testament ist die Bindungswirkung. Ein Testament kann jederzeit spontan und einseitig geändert werden, während der Erbvertrag eine stärkere Bindungswirkung hat. Änderungen an einem Erbvertrag – wie bei jedem anderen Vertrag auch – sind nur möglich, wenn beide Seiten zustimmen.

Sinnvoll kann ein Erbvertrag für unverheiratete Paare sein, da diese kein gemeinschaftliches Testament erstellen können.

Ein Erbvertrag eignet sich auch als Absicherung für eine Pflegeperson, die im Vorgriff auf ein späteres Erbe den Erblasser betreut. Denn im Gegensatz zum Testament kann der Erblasser in einem Erbvertrag mit seinem Vertragspartner eine Gegenleistung festlegen, etwa seine Pflege. Da der Erbvertrag nicht einseitig änderbar ist, kann die Pflegeperson darauf vertrauen, tatsächlich zu erben.

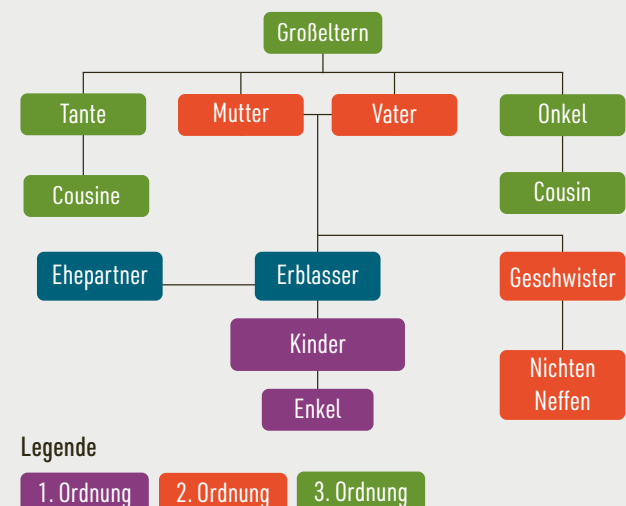


## Gesetzliche Erbfolge – wer erbt?

Fehlt ein Testament oder Erbvertrag, greift die gesetzliche Erbfolge. Erben sind die nächsten Verwandten nach einem Ordnungssystem.

Zur 1. Ordnung zählen die Kinder des Erblassers; an die Stelle verstorbener Kinder treten deren Abkömmlinge. Zur 2. Ordnung gehören die Eltern; sind sie verstorben, erben deren Kinder, also Geschwister oder Halbgeschwister des Erblassers. Verwandte niedrigerer Ordnungen erben nur, wenn keine Verwandten höherer Ordnung vorhanden sind.

Daneben hat auch der Ehegatte ein gesetzliches Erbrecht. Lebten die Ehepartner im gesetzlichen Güterstand der Zugewinnngemeinschaft, beträgt der Erbteil des Ehegatten in der Regel 50 %.



# Erbschaft- und Schenkungsteuer

Wer erbt, muss in bestimmten Fällen Erbschaftsteuer zahlen. Jeder Erbe hat einen Freibetrag, bei Ehepartnern und Kindern kann ein Versorgungsfreibetrag hinzukommen. Übersteigt das Erbe den Freibetrag, fällt auf den Mehrbetrag Erbschaftsteuer an. Die Höhe der Steuer richtet sich nach dem Wert des Erbes und dem Verwandtschaftsgrad. Für das Familienheim, Hausrat und andere Gegenstände gibt es Steuerbefreiungen. Auch Betriebsvermögen wird in bestimmten Fällen von der Erbschaftsteuer verschont.

Durch Übertragungen schon zu Lebzeiten lässt sich Erbschaftsteuer vermeiden. Denn die Freibeträge können auch für Schenkungen alle zehn Jahre neu genutzt werden. Dabei sind die Steuervorteile und Risiken für die eigene Lebensgestaltung abzuwägen. Die Rechte der Beteiligten sollten durch geeignete vertragliche Regelungen abgesichert werden.

Steuersatz der Erbschaft- und Schenkungsteuer	In der Steuerklasse		
	I	II	III
Wert des steuerpflichtigen Erwerbs über dem Freibetrag			
bis 75.000 Euro	7%	15%	30%
bis 300.000 Euro	11%	20%	30%
bis 600.000 Euro	15%	25%	30%
bis 6.000.000 Euro	19%	30%	30%
bis 13.000.000 Euro	23%	35%	50%
bis 26.000.000 Euro	27%	40%	50%
über 26.000.000 Euro	30%	43%	50%

## Freibeträge für Erben und Beschenkte





**Heute schon  
an morgen denken**  
**Morgen kann kommen.**

*Wir machen den Weg frei.*

Um auch im Ruhestand Ihren Lebensstandard zu halten, sollten Sie mit privater Altersvorsorge gegensteuern. Gemeinsam finden wir die Altersvorsorge, die zu Ihnen passt. Damit Sie es sich auch im Alter gut gehen lassen können.



Volksbank  
Schwarzwald-Donau-Neckar eG 



**Entspanntes  
Leben.**

**Vorsorge ist Teamwork.**

Treffen Sie jetzt die Entscheidungen für Ihre optimale Vorsorge.

Ihr Berater informiert Sie gerne. Vereinbaren Sie einen Termin oder erfahren Sie mehr unter [ksk-rw.de](http://ksk-rw.de)

**Weil's um mehr als Geld geht.**



Kreissparkasse  
Rottweil



**WOHLSCHIESS  
IMMOBILIEN** GMBH

**Ihr Partner und  
Dienstleister für  
Wohnungsverwaltung  
und Immobilienverkauf**

Kronenstraße 8  
78727 Oberndorf am Neckar  
Tel. 07423 5555  
[www.wohlschiessimmobilien.de](http://www.wohlschiessimmobilien.de)



**Jacoby GebäudeService GmbH**



**Unsere  
Leistungen**

- ★ Entrümpelungen
- ★ Haushaltsauflösungen
- ★ Gebäudereinigungen
- ★ Glasreinigungen
- ★ Tatortreinigungen
- ★ nach §45a SGB XI anerkannte haushaltsnahe Serviceleistungen

H.A.U. 20 • 78713 Schramberg • Telefon 07422/257 888-1 • [www.jgs-gmbh.de](http://www.jgs-gmbh.de)

**Wir erstellen Ihre  
Einkommensteuererklärung!**

Ralf Liefeld  
Beratungsstellenleiter · Steuerfachwirt  
Schuhmarktplatz 11 · 78727 Oberndorf  
Tel.: (07423) 8654433  
[www.rliefeld.aktuell-verein.de](http://www.rliefeld.aktuell-verein.de)



Wir beraten Mitglieder begrenzt nach § 4 Nr. 11 StBerG.

**AKTUELL**  
Lohnsteuerhilfeverein e.V.

# Digitaler Nachlass: Richtig regeln!

Ob E-Mail, Onlinebanking oder Social Media – wir alle hinterlassen digitale Spuren. Ohne klare Regelung bleibt Angehörigen der Zugang zu wichtigen Daten oft verwehrt.



**S**tellen Sie sich einmal vor: Ein geliebter Mensch verstirbt. Die Familie weiß nicht, wo Fotos gespeichert sind, welche Verträge online laufen oder ob vielleicht sogar ein Blog oder ein YouTube-Kanal gepflegt wurde. Unbekannte Passwörter und rechtliche Hürden beim Zugang zu großen Plattformen erschweren die Abwicklung. Fehlt eine digitale Vorsorge, bleiben oft laufende Abonnements unbemerkt aktiv, wichtige Unterlagen sind unauffindbar und persönliche Erinnerungen – wie Fotos oder Nachrichten – gehen verloren. Ein gut geregelter digitaler Nachlass schafft hier Klarheit und entlastet die Angehörigen spürbar.

## Was gehört alles zum digitalen Nachlass?

- E-Mail-Konten
- Profile in sozialen Netzwerken (Facebook, WhatsApp, Instagram, X, LinkedIn u.a.)
- Zugangsdaten Online-Banking
- Cloud-Dienste (Google Drive, Dropbox, iCloud etc.)
- Verträge und Abos (Streamingdienste, Apps, Shoppingkonten)
- Zugang zu Geräten (PC, Smartphone, Tablet)

## Wie kann ich vorsorgen?

Ein erster Schritt ist eine Übersicht über Ihre wichtigsten digitalen Konten: Notieren Sie für jedes Konto den Anbieter, den Benutzernamen beziehungsweise die Mailadresse, den Zweck des Kontos und wo das dazugehörige Passwort gespeichert ist. Darüber hinaus sollten Sie eine Person Ihres Vertrauens festlegen, die im Ernstfall Ihre digitalen Angelegenheiten regeln darf.

Diese Person kann – sofern rechtlich abgesichert – Konten kündigen, Daten sichern oder löschen und mit Anbietern kommunizieren.

Ebenso wichtig ist es, Ihre Wünsche festzuhalten: Welche Daten sollen erhalten bleiben? Welche Konten sollen gelöscht oder in einen Gedenkzustand versetzt werden? Und wer darf Zugriff auf Fotos, Nachrichten oder Dokumente erhalten? Je klarer Ihre Anweisungen, desto leichter fällt es den Hinterbliebenen, in Ihrem Sinne zu handeln. Weitere Informationen sowie Checklisten und Vorlagen für den digitalen Nachlass finden Sie unter:

[www.digitalnachlass.net](http://www.digitalnachlass.net)



### Wenn keine Regelung vorliegt, kann es kompliziert werden:

- Bei Plattformen wie Facebook oder Google müssen Erben meist umfangreiche Nachweise erbringen.
- Manche Dienste verweigern die Herausgabe vollständig. Andere – z B. Facebook – bieten einen Gedenkzustand an.
- Abos und Verträge können oft nur mit Sterbeurkunde und Erbschein gekündigt werden.

# In fünf Schritten zur Immobilienverrentung

Klare Regeln bei Immobilienverrentung bringen mehr Sicherheit zum mietfreien Wohnen nach dem Immobilienverkauf



(ots) Immer mehr Senioren stehen vor einem Dilemma: Einerseits besitzen sie eine oftmals lastenfreie Immobilie, andererseits fehlt mitunter Liquidität für das tägliche Leben. Gleichzeitig wollen die wenigsten im Alter das oft jahrzehntelang bewohnte Eigenheim verkaufen und umziehen. Das bestätigen auch Studien. Hier kann die Immobilienverrentung helfen.

Laut Experten von „Die Gesellschaft für Immobilienverrentung GmbH (DEGIV)“ ist das Modell gerade bei Immobilienbesitzern ohne Erben gefragt. Die Grundidee: Immobilie gegen Geld und Wohnrecht. Der Wert der Immobilie wird genau ermittelt und ein Unternehmen, Investor oder eine Stiftung kauft das Objekt. Der bisherige Eigentümer darf jedoch bis zum Ableben mietfrei darin wohnen.

Die DEGIV empfiehlt Senioren das Modell des Nießbrauchs, weil es Vorteile birgt und älteren Menschen mehr Rechte zusichert. Anders als bei der Leibrente, bei der der Kaufpreis in Form einer monatlichen Rente ausbezahlt wird, bekommt der Nießbrauchberechtigte den Kaufpreis auf einen Schlag und verfügt über mehr Sicherheit als bei der Leibrente im Umgang mit der Immobilie. Der Verkäufer hat damit größtmögliche Flexibilität und sofortige Liquidität.

Das Nießbrauchrecht wird im Grundbuch an erster Stelle hinterlegt. Dadurch bleibt es bei jedem Weiterverkauf der

Immobilie an Dritte bestehen und ist zusätzlich insolvenzsicher. Selbst im Fall einer Zwangsversteigerung bleibt der eingetragene Nießbrauch erhalten. So endet der Nießbrauch immer erst mit dem Tod – im Gegensatz zum Wohnrecht, das befristet sein kann. Zieht der Bewohner etwa ins Pflegeheim, kann er bei der Immobilienverrentung als Nießbrauchberechtigter sein Zuhause vermieten und die Einnahmen behalten - das dürfen Bewohner bei der Variante Leibrente mit Wohnrecht nicht.

**Folgende Schritte sollten Interessenten beachten, damit die Immobilienverrentung funktioniert:**

- Persönliches und unverbindliches Beratungsgespräch: Einholen von Expertenmeinungen und Marktüberblick verschaffen.
- Erstellung eines Wertgutachtens der Immobilie: Angebote vergleichen – schriftliche Auftragserteilung.
- Vorbereitung der Beurkundung: Erstellen des Kaufvertragsentwurfes durch Notar, Prüfung durch einen Experten.
- Notarielle Beurkundung des Immobilienverrentungsvertrages: Nießbrauchrecht im Grundbuch an erster Stelle eintragen.
- Auszahlung des Kaufpreises.

Quelle: DEGIV GmbH | [www.degiv.de](http://www.degiv.de)



# Formularteil

Auf den folgenden Seiten finden Sie alle wichtigen Formulare für Ihre persönliche Vorsorge. Sie können die einzelnen Formulare direkt ausfüllen und die komplette Vorsorgemappe in Ihrem persönlichen Vorsorgeordner abheften. Alternativ hierzu können Sie die Formulare auch im Internet herunterladen:

[www.vorsorgemappe.online/formulare](http://www.vorsorgemappe.online/formulare)

Die Formulare können Sie direkt am PC ausfüllen und ausdrucken (empfehlenswert, wenn Sie Ihre Vollmacht bei einem Notariat oder der Betreuungsbehörde beglaubigen lassen möchten).



## Vorsorgevollmacht | Seite 1 von 4

Ich,

Vor- und Nachname | ggf. Geburtsname

(Vollmachtgeber/in)

Geburtsort

Geburtsdatum

PLZ

Ort

Telefon

Straße, Hausnummer

E-Mail

### erteile hiermit Vollmacht an:

Vor- und Nachname | ggf. Geburtsname

(Bevollmächtigte Person)

Geburtsort

Geburtsdatum

PLZ

Ort

Telefon

Straße, Hausnummer

E-Mail

Die Vertrauensperson wird hiermit bevollmächtigt mich in allen Angelegenheiten zu vertreten, die ich nachfolgend mit „Ja“ angekreuzt oder gesondert angegeben habe. Mit dieser Vollmachtserteilung soll eine vom Gericht angeordnete Betreuung vermieden werden. Die Vollmacht bleibt daher in Kraft, wenn ich nach ihrer Errichtung geschäftsunfähig werden sollte.

Sie darf Untervollmachten erteilen.

Ja  Nein

Ich bestimme, dass diese Vollmacht über den Tod hinaus – bis zum Widerruf durch die Erben – fortgilt.

Ja  Nein

---



---



---

Die Vollmacht ist nur wirksam, solange die bevollmächtigte Person die Vollmachtsurkunde besitzt und bei der Vornahme eines Rechtsgeschäfts diese im Original vorlegen kann.

## Vorsorgevollmacht | Seite 2 von 4

## 1. Gesundheitsangelegenheiten / Pflegebedürftigkeit

- Sie darf in allen Angelegenheiten der Gesundheitspflege entscheiden, ebenso über alle Einzelheiten einer ambulanten oder (teil-)stationären Pflege. Sofern ich eine Patientenverfügung verfasst habe, ist sie befugt, meinen dort festgelegten Willen durchzusetzen.  Ja  Nein
- 
- Insbesondere darf sie in alle Maßnahmen zur Untersuchung des Gesundheitszustandes, in Heilbehandlungen oder ärztliche Eingriffe einwilligen, diese ablehnen oder die Einwilligung in diese Maßnahmen widerrufen, auch wenn mit der Vornahme, dem Unterlassen oder dem Abbruch die Gefahr besteht, dass ich sterbe oder einen schweren und länger dauernden gesundheitlichen Schaden erleide (§ 1829 Abs. 1 und 2 BGB) <sup>1)</sup>.  Ja  Nein
- 
- Sie darf Krankenunterlagen einsehen und deren Herausgabe an Dritte bewilligen. Ich entbinde die mich behandelnden Ärzte und das nichtärztliche Personal gegenüber meiner bevollmächtigten Person von der Schweigepflicht. Sie darf ihrerseits die mich behandelnden Ärzte sowie das nichtärztliche Personal von der Schweigepflicht gegenüber Dritten entbinden.  Ja  Nein
- 
- Solange es erforderlich ist, darf sie über meine Unterbringung mit freiheitsentziehender Wirkung (§ 1831 Abs. 1 BGB)<sup>2)</sup>, über freiheitsentziehende Maßnahmen (z.B. Bettgitter, Medikamente u. Ä.) in einem Heim oder einer sonstigen Einrichtung (§ 1831 Abs. 4 BGB)<sup>2)</sup> und über ärztliche Zwangsmaßnahmen (1832 Abs. 1 BGB)<sup>2)</sup> entscheiden. Wenn eine ärztliche Zwangsmaßnahme in Betracht kommt, darf sie über meine Verbringung zu einem stationären Aufenthalt in einem Krankenhaus entscheiden (§ 1832 Abs. 4 BGB)<sup>2)</sup>.  Ja  Nein

## 2. Aufenthalts- und Wohnungsangelegenheiten

- Sie darf meinen Aufenthalt bestimmen, mich bei der Meldebehörde ab- und anmelden. Sie darf Rechte und Pflichten aus meinem Mietvertrag, einschließlich einer Kündigung, wahrnehmen sowie meinen Haushalt auflösen. Sie darf einen neuen Wohnraummietvertrag oder einen Vertrag nach dem Wohn- und Betreuungsvertragsgesetz (Vertrag über die Überlassung von Wohnraum mit Pflege- und Betreuungsleistungen) abschließen und kündigen.  Ja  Nein

## 3. Vertretung vor Behörden und Gerichten

- Sie darf mich bei Behörden, Versicherungen, Renten- und Sozialleistungsträgern vertreten. Dies umfasst auch die datenschutzrechtliche Einwilligung.  Ja  Nein
- Sie darf mich vor Gericht vertreten sowie Prozesshandlungen aller Art vornehmen.  Ja  Nein

<sup>1)</sup> Eine Genehmigung des Betreuungsgerichtes ist nicht erforderlich, wenn zwischen der bevollmächtigten Person und dem behandelnden Arzt Einverständnis darüber besteht, dass die Erteilung, Nichterteilung oder der Widerruf der Einwilligung dem Willen des Patienten (Vollmachtgebers) entspricht (§ 1829 Abs. 4 und 5 BGB).

<sup>2)</sup> In diesen Fällen muss die bevollmächtigte Person eine Genehmigung des Betreuungsgerichts einholen (§ 1831 Abs. 2 und 5 BGB und § 1832 Abs. 2, 4 und 5 BGB).

## Vorsorgevollmacht | Seite 3 von 4

### 4. Vermögenssorge (bitte beachten Sie die unten stehenden Hinweise)

- Sie darf mein Vermögen verwalten und hierbei alle Rechtshandlungen und Rechtsgeschäfte im In- und Ausland vornehmen, Erklärungen aller Art abgeben und entgegennehmen sowie Anträge stellen, ändern und zurücknehmen,  Ja  Nein  
namentlich
- über Vermögensgegenstände jeder Art verfügen,  Ja  Nein
- Zahlungen und Wertgegenstände annehmen,  Ja  Nein
- mich im Geschäftsverkehr mit Kreditinstituten vertreten,  Ja  Nein
- Willenserklärungen bezüglich meiner Konten, Depots und Safes abgeben,  Ja  Nein
- Schenkungen in dem Rahmen vornehmen, der einem Betreuer rechtlich gestattet ist (also Gelegenheitsgeschenke oder nach meinen Lebensverhältnissen angemessene Zuwendungen).  Ja  Nein

- \_\_\_\_\_
- \_\_\_\_\_
- \_\_\_\_\_

■ Folgende Geschäfte soll sie **nicht** vornehmen können:

- \_\_\_\_\_
- \_\_\_\_\_

### 5. Post- und Telekommunikation

- Im Rahmen der Ausübung dieser Vollmacht darf sie die für mich bestimmte Post – auch Einschreiben mit dem Vermerk „Eigenhändig“ – entgegennehmen, öffnen und lesen. Dies gilt – unabhängig vom Zugangsmedium (Smartphone, PC, Tablet) – auch für E-Mails, SMS, Chatnachrichten, Telefonanrufe und das Abhören von Sprachnachrichten. Zudem darf sie alle damit zusammenhängenden Willenserklärungen (Vertragsabschlüsse, Kündigungen) abgeben.  Ja  Nein

#### Hinweise:

Für bestimmte Rechtsgeschäfte, z. B. die Aufnahme eines Darlehens, ist die notarielle Beurkundung unumgänglich (§ 492 Abs. 4 BGB). Bei Immobilienangelegenheiten verlangt das Grundbuchamt eine öffentlich beglaubigte Urkunde, also mindestens eine vom Notar oder der Betreuungsbehörde öffentlich beglaubigte Vollmacht. Eine notarielle Beurkundung hat eine noch höhere Akzeptanz.

Ferner ist eine notarielle Beurkundung sinnvoll für Handels- und Gewerbetreibende oder Gesellschafter einer Personen- oder Kapitalgesellschaft. Zumindest bedarf es einer öffentlich beglaubigten Vollmacht, wenn Erklärungen gegenüber dem Handelsregister abgegeben werden sollen.

Bei Bankangelegenheiten ist es ratsam, ergänzend eine Vollmacht auch gesondert auf einem von Banken und Sparkassen angebotenen Vordruck zu erteilen. Diese Vollmacht berechtigt zur Vornahme aller Geschäfte, die mit der Konto- und Depotführung in unmittelbarem Zusammenhang stehen. Um etwaige spätere Zweifel an der Wirksamkeit auszuräumen, sollten Sie grundsätzlich die Konto- und Depotvollmacht in Ihrem Geldinstitut unterzeichnen.

## Vorsorgevollmacht | Seite 4 von 4

### 6. Digitale Medien

- Sie darf unabhängig vom Zugangsmedium (z. B. PC, Tablet, Smartphone) auf meine gesamten Daten im World Wide Web (Internet), insbesondere Benutzerkonten (z.B in sozialen Netzwerken, bei Zahlungsdienstleistern, bei E-Commerce-Anbietern) zugreifen. Sie hat das Recht zu entscheiden, ob diese Inhalte beibehalten, geändert oder gelöscht werden sollen. Sie darf sämtliche hierzu erforderlichen Zugangsdaten nutzen und diese anfordern.

Ja  Nein

### 7. Betreuungsverfügung

- Sollte trotz dieser Vollmacht eine gesetzliche Vertretung („rechtliche Betreuung“) erforderlich sein, soll die in dieser Vollmacht bestimmte Person für die Betreuung bestellt werden.

Ja  Nein

### 8. Weitere Regelungen

- \_\_\_\_\_
- \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Vollmacht gebende Person

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift bevollmächtigte Person

#### Beglaubigungsvermerk

Die vorstehende Unterschrift / das vorstehende Handzeichen von:

\_\_\_\_\_, geb. am: \_\_\_\_\_

wohnhaft in: \_\_\_\_\_

persönlich bekannt

ausgewiesen durch: \_\_\_\_\_

wurde vor der Urkundsperson: \_\_\_\_\_

vollzogen  anerkannt.

Die Echtheit der Unterschrift wird hiermit öffentlich beglaubigt.

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

# Meine persönlichen Daten

Vor- und Nachname | ggf. Geburtsname

Geburtsort

Geburtsdatum

Pass-/Ausweisnummer

Familienstand

Konfession

PLZ

Ort

Telefon

Straße, Hausnummer

Mobiltelefon

E-Mail

Behindertenausweis  Ja  Nein      Organspendeausweis  Ja  Nein

## Meine hausärztliche Praxis:

Name

PLZ

Ort

Telefon

Straße, Hausnummer

Telefax

## Pflegedienst / Sozialstation

Name

Telefon

## Angehörige / Bezugspersonen

Name

Telefon

Name

Telefon

Name

Telefon

Name

Telefon

## Vorsorgeregungen

Ich habe die folgenden Vorsorgeverfügungen getroffen:

Ich habe eine Vorsorgevollmacht erteilt an:

Vor- und Nachname

PLZ

Ort

Telefon

Straße, Hausnummer

Mobiltelefon

E-Mail

Betreuungsverfügung       Patientenverfügung       Bestattungsverfügung

Meine Vorsorgeverfügungen sind im Vorsorgeregister der Bundesnotarkammer ([www.vorsorgeregister.de](http://www.vorsorgeregister.de)) registriert.

## Bankvollmacht\*

Ich habe eine Bankvollmacht für folgende Person erteilt:

Vor- und Nachname

PLZ

Ort

Telefon

Straße, Hausnummer

Mobiltelefon

Die Bankvollmacht gilt für die folgenden Konten:

IBAN

Geldinstitut

IBAN

Geldinstitut

Die Originalausfertigungen der Bankvollmacht(en) befinden sich:

---

\* Eine Bankvollmacht wird von den meisten Geldinstituten nur auf hauseigenen Formularen akzeptiert. Wenden Sie sich diesbezüglich an Ihr kontoführendes Geldinstitut.

## Computerpasswörter

Die Passwörter für meinen Computer und mein Smartphone habe ich in einem verschlossenen Umschlag hinterlegt. Den Aufbewahrungsort kennt:

Vor- und Nachname

Telefon

## Versicherungen

Rentenversicherung:

Versicherungsnummer

Kennzeichen

Aufbewahrungsort

Die Unterlagen für die folgenden sonstigen Versicherungen befinden sich:

Aufbewahrungsort

- |  |   |   |
|--|---|---|
| <input type="checkbox"/> Krankenversicherung       | <input type="checkbox"/> Lebensversicherung     | <input type="checkbox"/> Privathaftpflicht        |
| <input type="checkbox"/> Pflege-Zusatzversicherung | <input type="checkbox"/> Unfallversicherung     | <input type="checkbox"/> Hausratversicherung      |
| <input type="checkbox"/> Kfz-Versicherung          | <input type="checkbox"/> Sterbegeldversicherung | <input type="checkbox"/> Rechtsschutzversicherung |
| <input type="checkbox"/> _____                     | <input type="checkbox"/> _____                  | <input type="checkbox"/> _____                    |

## Bankunterlagen / Steuerunterlagen

Meine Bankunterlagen / Steuerunterlagen befinden sich:

Aufbewahrungsort

## Wohnung

Ich wohne:  Im eigenen Haus / in eigener Wohnung  Zur Miete

Vermieter:

Vor- und Nachname

PLZ

Ort

Telefon

Straße, Hausnummer

E-Mail

Die  Hausschlüssel  Wohnungsschlüssel sind hinterlegt bei:

Vor- und Nachname

Telefon

## Nachlassregelungen

Ich habe meine Nachlassverfügung wie folgt getroffen:

Handschriftliches Testament     Notarielles Testament     Erbvertrag

Name und Anschrift des Notariats, bei dem mein Testament / Erbvertrag errichtet wurde:

Notariat

PLZ

Ort

Telefon

Straße, Hausnummer

E-Mail

Kenntnis von meiner Nachlassverfügung hat:

Vor- und Nachname

PLZ

Ort

Telefon

Straße, Hausnummer

E-Mail

Aufbewahrungsort meines (handschriftlichen) Testaments:

---

## Bestattung

Ich habe eine Bestattungsverfügung erstellt.  Ja  Nein

Aufbewahrungsort meiner Bestattungsverfügung:

---

Ich habe einen Bestattungsvorsorgevertrag abgeschlossen.  Ja  Nein

Bestattungsinstitut

PLZ

Ort

Telefon

Straße, Hausnummer

E-Mail

## Betreuungsverfügung | Seite 1 von 2

Für den Fall, dass ich

Vor- und Nachname | ggf. Geburtsname

Geburtsort

Geburtsdatum

PLZ

Ort

Telefon

Straße, Hausnummer

Mobiltelefon

E-Mail

infolge von Krankheit, Behinderung oder Unfall meine Angelegenheiten ganz oder teilweise nicht mehr besorgen kann und deshalb eine Betreuerin oder ein Betreuer für mich bestellt werden muss, verfüge ich hiermit in Ergänzung zu einer Vollmachtserklärung oder anstelle einer Vollmachtserklärung, dass folgende Person für die Betreuung bestellt werden soll:

Vor- und Nachname | ggf. Geburtsname

PLZ

Ort

Geburtsdatum

Straße, Hausnummer

Telefon

E-Mail

falls die vorstehend benannte Person für die Betreuung nicht bestellt werden kann, soll folgende Person eingesetzt werden:

Vor- und Nachname | ggf. Geburtsname

PLZ

Ort

Geburtsdatum

Straße, Hausnummer

Telefon

E-Mail



## Patientenverfügung | Seite 1 von 5

Ich,

Vor- und Nachname | ggf. Geburtsname

Geburtsort

Geburtsdatum

PLZ

Ort

Telefon

Straße, Hausnummer

Mobiltelefon

bestimme für den Fall, dass ich **meinen Willen nicht mehr bilden oder verständlich äußern kann**, Folgendes:

### 1. Situationen, in denen diese Patientenverfügung gilt:

■ Wenn ich mich aller Wahrscheinlichkeit nach unabwendbar im unmittelbaren Sterbeprozess befinde.  Ja  Nein

■ Wenn ich mich im Endstadium einer unheilbaren, tödlich verlaufenden Krankheit befinde, selbst wenn der Todeszeitpunkt noch nicht absehbar ist.  Ja  Nein

■ Wenn ein schwerer Abbauprozess meines Gehirns (z. B. bei einer Demenzerkrankung) so weit fortgeschritten ist, dass ich trotz Hilfestellung zu keiner Nahrungs- und Flüssigkeitsaufnahme auf natürlichem Weg in der Lage bin.  Ja  Nein

■ Wenn infolge einer Gehirnschädigung meine Fähigkeit, Einsichten zu gewinnen, Entscheidungen zu treffen und mit anderen Menschen in Kontakt zu treten, nach Einschätzung zweier erfahrener Ärzte aller Wahrscheinlichkeit nach unwiederbringlich erloschen ist, selbst wenn der Todeszeitpunkt noch nicht absehbar ist. Dies gilt für direkte Gehirnschädigung z. B. durch Unfall, Schlaganfall oder Entzündungen ebenso wie für indirekte Gehirnschädigung z. B. nach Wiederbelebung, Schock oder Lungenversagen. Es ist mir bewusst, dass in solchen Situationen die Fähigkeit zu Empfindungen erhalten sein kann und dass ein Aufwachen aus diesem Zustand nicht ganz sicher auszuschließen, aber unwahrscheinlich ist.  Ja  Nein

■ Sonstiges

---



---



---

Vergleichbare, hier nicht ausdrücklich erwähnte Krankheitssituationen sollen entsprechend beurteilt werden.

## Patientenverfügung | Seite 2 von 5

### 2. In den unter Punkt 1 beschriebenen und mit „Ja“ angekreuzten Situationen

- verlange ich eine fachgerechte Schmerz- und Symptombehandlung. Dies beinhaltet lindernde pflegerische Maßnahmen, insbesondere Mundpflege zur Vermeidung des Durstgefühls sowie lindernde ärztliche Maßnahmen wie die wirksame Bekämpfung von Schmerzen, Luftnot, Angst, Unruhe, Erbrechen und anderen belastenden Beschwerden. Die Möglichkeit einer Verkürzung meiner Lebenszeit durch diese Maßnahmen nehme ich in Kauf.  Ja  Nein
- verbiete ich alle Maßnahmen, die zum Zweck der Lebenserhaltung oder der Lebensverlängerung eingesetzt werden und nicht ausschließlich der Linderung von Leiden dienen. Insbesondere verbiete ich maschinelle Beatmung, Dialyse oder Operationen. Bereits eingeleitete Maßnahmen sind zu beenden.  Ja  Nein
- verbiete ich besonders in Situationen, in denen der Tod nicht unmittelbar bevorsteht die künstliche Beatmung sowie jede Art der künstlichen Ernährung und künstlichen Flüssigkeitsgabe (sowohl über eine Sonde durch Mund, Nase, Bauchdecke oder über die Vene). Sofern solche Maßnahmen bereits eingeleitet wurden, sind diese zu beenden.  Ja  Nein
- verbiete ich Wiederbelebensmaßnahmen.  Ja  Nein

---

Die Befolgung dieser Wünsche ist nach geltendem Recht keine verbotene aktive Sterbehilfe.

---

### 3. In den unter Punkt 1 beschriebenen und mit „Ja“ angekreuzten Situationen

- wünsche ich seelsorgerischen Beistand .....
- wünsche ich hospizlichen Beistand .....
- .....
- .....

### 4. Organspende

- Ich habe einen Organspendeausweis und erkläre meine Bereitschaft, dass nach meinem Tod Organe und Gewebe zu Transplantationszwecken entnommen werden dürfen.  Ja  Nein
- Ich habe eine Verfügung zur Organspende erstellt, die Bestandteil dieser Patientenverfügung ist.  Ja  Nein

---

Wenn Sie Ihre Zustimmung zur Organspende gegeben haben, bitte unbedingt auch die Erklärung zur Organspende ausfüllen und unterschreiben!

---

## Patientenverfügung | Seite 3 von 5

### 5. Weitere Hinweise zu meiner Patientenverfügung

Ich habe eine Vorsorgevollmacht erteilt und den Inhalt dieser Patientenverfügung mit der bevollmächtigten Person besprochen.  Ja  Nein

**Bevollmächtigte Person:**

Name

PLZ

Ort

Telefon

Straße, Hausnummer

Mobiltelefon

Anstelle einer Vollmacht habe ich eine Betreuungsverfügung erstellt und erwarte, dass die vom Betreuungsgericht für mich bestellte Betreuungsperson meinen Willen, wie er sich aus dieser Patientenverfügung ergibt, durchsetzt.  Ja  Nein

Sollte zusätzlich eine Anhörung meiner Angehörigen und sonstigen Vertrauenspersonen gemäß § 1828 Abs. 2 BGB erforderlich sein, soll den folgenden Personen – soweit ohne erheblichen Verzug möglich – Gelegenheit zur Äußerung gegeben werden:

Name	Adresse	Telefon

**Ärztin/Arzt meines Vertrauens:**

Name

PLZ

Ort

Telefon

Straße, Hausnummer

Telefax

E-Mail

## Patientenverfügung | Seite 4 von 5

### 6. Beratung

Bei der Erstellung dieser Patientenverfügung habe ich mich beraten lassen:\*

Stempel der beratenden Institution

\_\_\_\_\_  
Vor- und Zuname der beratenden Person

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift

### 7. Bemerkungen, Schlussformel und Unterschrift

Sofern in dieser Patientenverfügung oder in einer Anlage Erläuterungen zu meinen Wertvorstellungen, meinen Vorstellungen zur Wiederbelebung (z. B. bei akutem Herzstillstand) oder Angaben zu bestehenden Krankheiten beigefügt sind, sind diese als erklärender Bestandteil dieser Verfügung anzusehen.

Ich habe die folgenden Ergänzungen und Erklärungen beigefügt:

- Darstellung meiner allgemeinen Wertvorstellungen
- Vorstellungen zur Wiederbelebung (z.B. bei akutem Herzstillstand)
- Angaben zu bestehenden Krankheiten
- Erklärung zur Organ- und Gewebespende



---



---

Diese Patientenverfügung wurde von mir im Bewusstsein der Bedeutung und Tragweite im Vollbesitz meiner geistigen Kräfte unter Wahrnehmung meines Selbstbestimmungsrechts erstellt. Ich wünsche nicht, dass mir in der konkreten Situation der Einwilligungsunfähigkeit eine Änderung meines bekundeten Willens unterstellt wird, solange ich diesen nicht ausdrücklich und eindeutig (schriftlich oder nachweislich mündlich) widerrufen habe.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

\* Eine Beratung ist gesetzlich nicht vorgeschrieben. Bei diesem komplizierten Thema empfiehlt sich aber eine ausführliche Beratung. Anlaufstellen sind Verbraucherzentralen mit ihren Beratungsstellen, Kirchen, Wohlfahrtsverbände, Hospize oder eine Ärztin bzw. ein Arzt.



# Erklärung zur Organ- und Gewebespende | Seite 1 von 1

## Ergänzung zu meiner Patientenverfügung

Ich,

Vor- und Nachname | ggf. Geburtsname

PLZ

Ort

Geburtsdatum

Straße, Hausnummer

Telefon

habe eine Patientenverfügung erstellt.

Ja  Nein

Ich gestatte eine Entnahme meiner Organe und Gewebe nach meinem Tod zu Transplantationszwecken.

Ja  Nein

Ich benenne folgende Organe / Gewebe, die ich nicht spenden möchte:

---

---

---

Es ist mir bewusst, dass Organe nur nach Feststellung des unumkehrbaren Ausfalls der gesamten Hirnfunktionen (Hirntod) bei aufrechterhaltenem Kreislauf-System und unter künstlicher Beatmung entnommen werden können. Deshalb gestatte ich ausnahmsweise für den Fall, dass bei mir eine Organspende medizinisch infrage kommt, die kurzfristige (Stunden bis höchstens wenige Tage umfassende) Durchführung intensivmedizinischer Maßnahmen zur Bestimmung des Hirntodes nach den Richtlinien der Bundesärztekammer und zur anschließenden Entnahme der Organe.

Außerdem stimme ich der Durchführung von intensivmedizinischen Maßnahmen zu, die zum Schutz der Organe bis zu ihrer Entnahme erforderlich sind.

Entsprechendes soll auch für den Fall gelten, dass zu erwarten ist, dass der unumkehrbare Ausfall der gesamten Hirnfunktionen (Hirntod) in wenigen Tagen eintreten wird.

**Dies widerspricht nicht dem Sinn meiner Patientenverfügung.**

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

# Bestattungsverfügung | Seite 1 von 4

Ich,

Vor- und Nachname

Geboren am

PLZ

Ort

Mobiltelefon

Straße und Hausnummer

Telefon

bestimme für den Fall meines Todes bezüglich der Bestattung Folgendes:

## 1. Bestattungsart

Ich wünsche eine Erdbestattung

Im Reihengrab

Im Wahlgrab

Im anonymen Erdgrab

Ich wünsche eine Feuerbestattung

Im (Erd-) Urnengrab

Im anonymen Urnengrab

In einer Urnenstele

Ich wünsche eine Seebestattung

Ich wünsche eine Baumbestattung

Andere Bestattungsart: \_\_\_\_\_

## 2. Bestattungsort

Ich möchte an folgendem Ort beigesetzt werden: \_\_\_\_\_

Ich verfüge bereits über eine Grabstätte:

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

## 3. Im Todesfall zu benachrichtigende Personen

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

## Bestattungsverfügung Seite 2 von 4

### 4. Durchführung der Trauerfeier

Ich wünsche...

- keine Trauerfeier
  eine Trauerfeier am Grab  
 eine Trauerfeier vor der Beisetzung
  eine Trauerfeier vor der Kremation  
 (bei einer Feuerbestattung)

### 5. Teilnehmer und Bestandteile der Trauerfeier

- Ich wünsche eine Trauerfeier im engsten Familienkreis  
 Ich wünsche eine Trauerfeier mit Freunden und Bekannten  
 Ich wünsche eine öffentliche Trauerfeier  
 Eine Liste der gewünschten Trauergäste habe ich auf einem Beiblatt notiert  
 \_\_\_\_\_

### 6. Religiöser Beistand und Trauerrede

- Ich wünsche religiösen Beistand von:  
 \_\_\_\_\_  
 Es soll eine Trauerrede gehalten werden  
 Rednerwunsch: \_\_\_\_\_

### 7. Musik

- Ich wünsche Musik  
 Musikwunsch: \_\_\_\_\_  
 \_\_\_\_\_

### 8. Blumenschmuck

- Ich wünsche keinen Blumenschmuck
  Ich wünsche Blumenschmuck für den Sarg  
 Ich wünsche Blumenschmuck für die Urne
  Ich wünsche Blumenschmuck für das Grab

Blumenwünsche: \_\_\_\_\_  
 \_\_\_\_\_

### 9. Traueranzeige / Trauerkarten

- Ich wünsche eine Zeitungsanzeige  
 Ich wünsche Trauerkarten  
 Meine Wunschtexthe habe ich auf einem gesonderten Blatt beigefügt  
 Ich wünsche, dass die Texte von meinen Angehörigen verfasst werden

## Bestattungsverfügung Seite 3 von 4

**10. Kondolenzspenden**

Anstelle von Kränzen und Blumenschmuck bitte ich um Spenden an:

1. Organisation: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

IBAN: \_\_\_\_\_ BIC: \_\_\_\_\_

Stichwort: \_\_\_\_\_

Mit der Organisation habe ich Kontakt aufgenommen  Ja  Nein

2. Organisation: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

IBAN: \_\_\_\_\_ BIC: \_\_\_\_\_

Stichwort: \_\_\_\_\_

Mit der Organisation habe ich Kontakt aufgenommen  Ja  Nein

**11. Grabmal**

Ich wünsche ein Grabmal  Ja  Nein

Ich habe die Gestaltung und Inschrift auf einem gesonderten Blatt hinterlegt.

Ich wünsche, dass die Gestaltung und Inschrift von meinen Angehörigen festgelegt wird.

Ich habe einen Grabmalvorsorgevertrag abgeschlossen bei:

\_\_\_\_\_

**12. Grabpflege**

Ich habe einen Dauergrabpflegevertrag abgeschlossen

Name und Anschrift der Friedhofsgärtnerei: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Für die langfristige Sicherstellung der Grabpflege soll ein Dauergrabpflegevertrag abgeschlossen werden.

**13. Finanzierung der Bestattung**

Meine Bestattung ist finanziell abgesichert durch:

einen Bestattungsvorsorgevertrag  eine Vorsorgeversicherung  ein Sparkonto

Institut: \_\_\_\_\_ Vertrags-Nr.: \_\_\_\_\_

Anschrift / Telefon: \_\_\_\_\_

Sonstiges: \_\_\_\_\_

## Bestattungsverfügung | Seite 4 von 4

**14. Organisation der Bestattung**

Ich beauftrage folgende Person mit der Organisation meiner Bestattung. Ich bevollmächtige diese Person, alle Entscheidungen hinsichtlich der Bestattung zu treffen und Erklärungen gegenüber Dritten abzugeben. Dabei sollen meine Verfügungen befolgt werden.

<input type="text"/>		<input type="text"/>
Vor- und Nachname		Telefon
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
PLZ	Ort	Mobiltelefon
<input type="text"/>		<input type="text"/>
Straße und Hausnummer		E-Mail

**15. Wichtige Dokumente**

Ich habe ein Testament erstellt.  Ja  Nein

Das Testament ist hinterlegt / zu finden:

---

Ich habe einen Lebenslauf erstellt.  Ja  Nein

Der Lebenslauf ist hinterlegt / zu finden:

---

Mein Ausweis, meine Krankenkassenkarte und mein Familienstammbuch sind zu finden:

---



---



---

**16. Sonstige Wünsche und Angaben**


---



---



---

Alle hier getätigten Angaben habe ich im Vollbesitz meiner geistigen Kräfte und aus freiem Willen gemacht. Ich erwarte von allen Beteiligten, dass meine Wünsche respektiert werden. Sollten ein oder mehrere Wünsche aus bestimmten Gründen nicht umsetzbar sein, soll eine Umsetzung erfolgen, die meinen Wünschen möglichst nahekommt.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

## Checkliste Todesfall – was ist zu tun?

### Bestattung:

Todesbescheinigung (Ärztin, Arzt, Krankenhaus)

Bestattungsunternehmen beauftragen

Standesamt (Sterbeurkunde mehrfach beantragen)

Kirchengemeinde / Pfarrer verständigen

### Institutionen und Behörden:

Arbeitgeber informieren

Rentenversicherung informieren

Krankenkasse informieren

Erbschein beantragen / Testament eröffnen lassen

Finanzamt informieren

### Finanzen, Versicherungen, Verträge:

Geldinstitut(e) informieren

Daueraufträge, Lastschriften ggf. kündigen oder aussetzen

Lebensversicherung / Sterbegeldversicherung informieren

Versicherungsverträge kündigen

Vereinsmitgliedschaften kündigen

Sonstige Mitgliedsverträge kündigen

### Wohnung:

Mietvertrag kündigen bzw. umschreiben

Rundfunkbeitrag abmelden bzw. umschreiben

Telefon, Internet kündigen bzw. umschreiben

Mobilfunkvertrag kündigen

Energieversorgungsverträge kündigen bzw. umschreiben

Schlussablesung Strom, Gas, Wasser, Heizung

Wohnungsauflösung (evtl. entrümpeln)

### Sonstiges:

### Notizen:

# Vorsorge für den Todesfall

Niemand beschäftigt sich gerne mit dem eigenen Tod. Dennoch ist es wichtig, rechtzeitig Vorsorge zu treffen, um seinen Hinterbliebenen unnötige Belastungen zu ersparen.

© Marcel Hilger | stock.adobe.com



Es ist wichtig, Ihre Bestattungsverfügung mit Ihren engsten Angehörigen oder einer Vertrauensperson zu besprechen, damit diese über Ihre Wünsche informiert sind. Sorgen Sie dafür, dass die Bestattungsverfügung im Falle Ihres Todes schnell gefunden wird. Ein guter Ort ist etwa ganz vorn im Ordner mit Ihren persönlichen Versicherungs- und Rentenunterlagen. Sie können die Bestattungsverfügung auch an eine Person übergeben, die zeitnah von Ihrem Tod erfahren wird (Kinder, gute Freunde, langjährige Nachbarn etc.). Daneben können weitere Ausfertigungen beim zuständigen Pfarramt, der Friedhofsverwaltung oder auch bei dem gewünschten Bestattungsunternehmen hinterlegt werden.

Wenn Sie neben den organisatorischen Dingen auch die Finanzierung der Bestattung vorab regeln möchten, empfiehlt sich der Abschluss eines Bestattungsvorsorgevertrages (siehe Seite 54). Dieser setzt auf die Bestattungsverfügung auf und regelt darüber hinaus auch den finanziellen Teil. Vorsorgeverträge werden direkt mit einem Bestattungsunternehmen geschlossen.

**A**ngehörige sind oft überfordert, mit dem Tod eines geliebten Menschen umzugehen. Deshalb ist es ratsam, darüber nachzudenken, wie Sie Vorsorge treffen können. Damit Sie einmal so Abschied nehmen, wie es Ihren eigenen Vorstellungen entspricht. Mit einer Bestattungsverfügung können Sie Angehörige entlasten und Wünsche für Ihre Bestattung formulieren.

## Was muss man bei einer Bestattungsverfügung beachten?

In der Bestattungsverfügung legen Sie Ihre Wünsche und Vorstellungen zur Art und Weise der Bestattung (Bestattungsart, Trauerfeier, Blumen etc.) fest, um Ihren letzten Willen auch bei der eigenen Bestattung verwirklichen zu können. Der Gesetzgeber stellt vergleichsweise geringe Anforderungen an die Form der Bestattungsverfügung. Damit keine Zweifel an der Echtheit des Dokuments aufkommen, sollte sie am besten handschriftlich verfasst werden. Alternativ kann ein Formular wie auf Seite 47 verwendet werden. Das Datum und die eigene Unterschrift unter der Bestattungsverfügung dürfen nicht fehlen. Eine notarielle Beglaubigung kann sinnvoll sein, eine Pflicht dazu besteht jedoch nicht.

**i**

### Wichtig zu wissen!

Wenn keine Willenserklärung in Form einer Bestattungsverfügung vorliegt, entscheiden die Angehörigen über die Art und Durchführung der Bestattung. Grundlage dafür ist die Bestattungspflicht. Bei einem Todesfall müssen die Bestattungspflichtigen dafür sorgen, dass die Beisetzung durchgeführt wird. Diese Bestattungspflicht liegt bei den nächsten voll geschäftsfähigen Angehörigen und ist vom Erbrecht und von der Kostentragungspflicht zu trennen.




# Hertkorn

## Bestattungen

Seit über 90 Jahren  
Begleiter für die letzte Reise

Marxstr. 2  
78628 Rottweil  
Telefon: 0741 - 480 10  
[www.hertkorn-bestattungen.de](http://www.hertkorn-bestattungen.de)



### Bestattungsvorsorge

„Mut an den letzten Schritt zu denken“  
Gedanken zur eigenen Bestattung werden  
zum guten Gefühl, alles selbst regeln zu können.



## Die Bestattung in der Natur

Wir informieren Sie gerne über den  
FriedWald Schenkenzell und beantworten  
alle Fragen rund um Baumbestattung,  
Vorsorge und Beisetzungsmöglichkeiten.

## HARTER Bestattungen

Bahnhofstr. 5 | 77761 Schiltach  
Tel. 07836 955652  
[info@harter-bestattungen.de](mailto:info@harter-bestattungen.de)  
[www.harter-bestattungen.de](http://www.harter-bestattungen.de)

## Bestattungshaus Schmetterling



Erkennen Sie den Wert  
eines **schönen** Abschieds.

☎ 0741 403 425 16  
✉ [info@bestattung-schmetterling.de](mailto:info@bestattung-schmetterling.de)  
🌐 [www.bestattung-schmetterling.de](http://www.bestattung-schmetterling.de)  
🏠 Bruderschaftsgasse 17,  
78628 Rottweil

Man kann nicht alles im Leben planen.

**Aber man kann vorsorgen.**

Wer frühzeitig Entscheidungen trifft,  
sorgt für Klarheit und entlastet seine  
Familie. Vorsorge bedeutet, Verantwortung  
zu übernehmen – über das Leben hinaus.

# Der Bestattungsvorsorgevertrag

Mit einem Bestattungsvorsorgevertrag können zu Lebzeiten alle wichtigen Aspekte der eigenen Bestattung sowie deren Finanzierung verbindlich geregelt werden.



© Phovoir | stock.adobe.com

**E**in Bestattungsvorsorgevertrag wird direkt mit einem Bestattungsunternehmen abgeschlossen. Er ist rechtlich bindend und gilt bereits zu Lebzeiten. Die darin festgelegten Wünsche behalten auch über den Tod hinaus ihre Gültigkeit und können von Hinterbliebenen in der Regel nicht mehr geändert werden.

## Inhalte des Vorsorgevertrags

Ein Bestattungsvorsorgevertrag gliedert sich üblicherweise in zwei Bereiche: die persönlichen Bestattungswünsche und die finanzielle Absicherung der entstehenden Kosten.

### 1. Persönliche Bestattungswünsche

Im ersten Teil werden alle individuellen Vorstellungen zur Gestaltung der Bestattung festgehalten. Dazu zählen unter anderem die Wahl der Bestattungsart (Erd- oder Feuerbestattung), der gewünschte Friedhof oder alternative Formen wie Baum- oder Seebestattungen.

Auch Details wie Sarg oder Urne, Trauerfeier, Musik, Blumenschmuck, Trauerrede oder religiöse Rituale können verbindlich vereinbart werden. Maßgeblich sind dabei stets die

persönlichen Wünsche – abgestimmt auf den finanziellen Rahmen.

### 2. Kosten und finanzielle Vorsorge

Der zweite Teil des Vertrags regelt die Kosten. Alle Leistungen des Bestattungsunternehmens werden transparent aufgelistet und mit einem Gesamtbetrag versehen. Dazu zählen beispielsweise Überführung, Aufbahrung, Trauerdrucksachen, Organisation der Trauerfeier oder weitere Serviceleistungen.

Seriöse Anbieter berücksichtigen dabei bereits mögliche Preissteigerungen, um sicherzustellen, dass die vereinbarte Bestattung später auch tatsächlich umgesetzt werden kann.

## Möglichkeiten der Kostenabsicherung

Damit die Finanzierung im Todesfall gesichert ist, kommen vor allem zwei Modelle in Betracht: das Treuhandkonto und die Sterbegeldversicherung.

### Treuhandkonto

Bei dieser Variante wird der vereinbarte Betrag bei einer neutralen Treuhandstelle hinterlegt. Das Geld ist zweckgebunden

und darf ausschließlich für die Bestattung verwendet werden. Ein wichtiger Vorteil: Ist der Betrag angemessen, bleibt er auch bei späterer Pflegebedürftigkeit oder Beantragung von Sozialleistungen geschützt.

### **Sterbegeldversicherung**

Alternativ kann eine Sterbegeldversicherung abgeschlossen werden. Hierbei wird über regelmäßige Beiträge eine Versicherungssumme angespart, die im Todesfall an eine benannte Person oder direkt an das Bestattungsunternehmen ausgezahlt wird. Dieses Modell eignet sich besonders für Menschen, die die Kosten nicht auf einmal aufbringen möchten.

### **Gute Gründe für einen Bestattungsvorsorgevertrag**

Ein Bestattungsvorsorgevertrag schafft Klarheit und Sicherheit. Angehörige müssen im Trauerfall keine schwierigen Entscheidungen treffen und wissen, dass alles im Sinne des Verstorbenen geregelt ist. Gleichzeitig wird die finanzielle Belastung reduziert oder vollständig aufgefangen.

Zudem schützt ein Bestattungsvorsorgevertrag vor unerwünschten Eingriffen von außen. Die im Vertrag getroffenen Regelungen schaffen klare Verhältnisse und bieten sowohl emotionale als auch rechtliche Sicherheit.



### **Kurz zusammengefasst**

Mit einer Bestattungsvorsorge bestimmen Sie selbst, wie Ihre Bestattung ablaufen soll – organisatorisch, inhaltlich und finanziell. Sie entlasten Ihre Angehörigen und stellen sicher, dass Ihre Wünsche respektiert werden.

Die Vorsorge kann rechtlich verbindlich getroffen und über ein Treuhandkonto oder eine Versicherung abgesichert werden. Viele Bestattungsunternehmen bieten hierzu eine kostenlose und unverbindliche Beratung an.



BESTATTUNGEN  
**hauser**

Genießen Sie Ihr **Leben** mit dem guten Gefühl, wichtige Dinge erledigt zu haben.



Sie haben **Fragen** zum Thema Bestattung oder Bestattungsvorsorge? Wir beraten Sie gerne.

---

 **07422 – 4698**

---

Bestattungen Hauser  
Inh. Steffen Schindler  
Uhlandstraße 40 · 78713 Schramberg  
E-Mail: [info@hauser-bestattungen.de](mailto:info@hauser-bestattungen.de)  
[www.bestattungen-hauser.de](http://www.bestattungen-hauser.de)

# Die Waldbestattung

## Eine naturnahe und würdevolle Alternative zur traditionellen Bestattung.

Die Waldbestattung gewinnt in den vergangenen Jahren zunehmend an Beliebtheit und stellt für viele Menschen eine bewusste Alternative zur traditionellen Beisetzung auf einem Friedhof dar. Bei dieser besonderen Form der Bestattung wird die Asche der verstorbenen Person in einer biologisch abbaubaren Urne in einem dafür ausgewiesenen Bestattungswald beigesetzt. Die Urnenplätze befinden sich meist an ausgewählten Bäumen oder an besonderen Naturstellen wie Lichtungen, Waldrändern oder in der Nähe von Bachläufen, die eine ruhige und würdevolle Atmosphäre schaffen.

Ein wesentlicher Vorteil der Waldbestattung liegt in der naturnahen Gestaltung der letzten Ruhestätte. Anstelle eines klassischen Grabes mit Grabstein, Einfassung und Blumenschmuck bietet der Wald einen stillen Ort des Gedenkens, der sich harmonisch in die natürliche Umgebung einfügt. Hinterbliebene können in der Ruhe und Ursprünglichkeit

des Waldes Abschied nehmen und Trost in der Natur finden. Der natürliche Kreislauf von Werden und Vergehen wird hier besonders spürbar, da die Asche des Verstorbenen in die Erde eingebracht wird und so Teil der Natur wird. Diese Form der Bestattung spricht vor allem Menschen an, die eine enge Verbindung zur Natur haben und sich eine schlichte, zugleich aber würdevolle und zeitgemäße Beisetzung wünschen.

Ein weiterer Vorteil der Waldbestattung ist der Wegfall der klassischen Grabpflege. Da der Wald in seiner natürlichen Form erhalten bleibt, sind weder regelmäßige Pflegearbeiten noch die Gestaltung mit Blumen oder Grabdekoration erforderlich. Dies bedeutet für die Angehörigen eine spürbare Entlastung, sowohl zeitlich als auch organisatorisch. Gleichzeitig leistet diese Bestattungsform einen Beitrag zum Umweltschutz, da auf versiegelte Flächen, chemische Pflegeprodukte und dauerhafte Materialien verzichtet wird.



Rechtlich ist die Waldbestattung in Deutschland ausschließlich in dafür zugelassenen Bestattungswäldern erlaubt. Diese Wälder unterliegen klaren gesetzlichen Vorgaben und werden entsprechend betreut. Viele Anbieter stellen neben dem eigentlichen Beisetzungsplatz auch geeignete Bereiche für Trauerfeiern zur Verfügung, etwa einfache Andachtsplätze oder kleine Lichtungen, die eine persönliche und naturverbundene Abschiedszeremonie ermöglichen. Auf Wunsch können die Trauerfeiern individuell gestaltet werden, meist in einem ruhigen und zurückhaltenden Rahmen, der die besondere Atmosphäre des Waldes respektiert.

Zusammenfassend bietet die Waldbestattung eine naturnahe, umweltfreundliche und würdevolle Alternative zur herkömmlichen Bestattung. Sie erfüllt den Wunsch vieler Menschen nach einem friedlichen und ungestörten letzten Ruheplatz inmitten der Natur. Gleichzeitig schenkt sie den Hinterbliebenen einen Ort der Ruhe, der Besinnung und des stillen Gedenkens, an dem sie dem Verstorbenen nahe sein können und Trost in der natürlichen Umgebung des Waldes finden.



## Anzeige eines Sterbefalls beim Standesamt

Der Sterbefall ist spätestens am **dritten Werktag nach dem Tod** (Samstag zählt nicht als Werktag) beim Standesamt des Sterbeortes anzuzeigen.

**Anzeigepflichtig** sind folgende Personen und zwar in nachstehender gesetzlicher Reihenfolge:

1. Jede Person, die mit dem Verstorbenen in häuslicher Gemeinschaft gelebt hat,
2. die Person, in deren Wohnung sich der Sterbefall ereignet hat,
3. jede Person, die bei dem Tod zugegen war oder aus eigenem Wissen davon Kenntnis hat.

Sofern der Tod in einem Krankenhaus, einem Heim/ Pflegeheim oder einer anderen öffentlichen Einrichtung eintrat, ist die jeweilige Einrichtung zur Anzeige verpflichtet.

## Erforderliche Unterlagen zur Beurkundung:

- **Wenn die verstorbene Person ledig war:**  
Geburtsurkunde oder beglaubigte Abschrift aus dem Familienbuch der Eltern
- **Wenn die verstorbene Person verheiratet war:**  
Heiratsurkunde oder beglaubigte Abschrift aus dem Eheregister
- **Wenn die verstorbene Person geschieden war:**  
Heiratsurkunde bzw. Eheregisterauszug mit Auflösungsvermerk und rechtskräftiges Scheidungsurteil
- **Wenn die verstorbene Person verwitwet war:**  
Heiratsurkunde bzw. Eheregisterauszug und Sterbeurkunde des früheren Ehegatten

## Außerdem werden benötigt:

- Der Personalausweis der verstorbenen Person
- Der Personalausweis der anzeigenden Person
- Die ärztliche Todesbescheinigung Blatt A und B

# Grabpflege

Friedhofsgärtnereien bieten eine Vielzahl von Serviceleistungen an.

Nicht immer ist es möglich, ein Grab dauerhaft selbst zu pflegen. Ein Wohnortwechsel, berufliche und familiäre Verpflichtungen oder auch gesundheitliche Einschränkungen können dazu führen, dass die regelmäßige Grabpflege nicht mehr zuverlässig gewährleistet werden kann. In solchen Situationen ist es sinnvoll, rechtzeitig über professionelle Unterstützung nachzudenken. Eine bewährte Lösung stellen Jahres- oder Dauergrabpflegeverträge dar, die eine würdige und kontinuierliche Pflege der Grabstätte sicherstellen.

## Jahresgrabpflege

Bei der Jahresgrabpflege wird ein Vertrag jeweils für ein Kalenderjahr abgeschlossen. Diese Form der Grabpflege bietet ein hohes Maß an Flexibilität, da der Vertrag in der Regel jährlich verlängert oder gekündigt werden kann. Art und Umfang der Leistungen werden individuell vereinbart und an die Wünsche der Angehörigen angepasst. Üblich sind

die regelmäßige Pflege der Grabfläche, das Entfernen von Unkraut, der fachgerechte Rückschnitt der Pflanzen sowie die saisonale Bepflanzung.

Darüber hinaus gehören das Gießen und Düngen der Pflanzen zu den Standardleistungen. Auf Wunsch können zusätzliche Leistungen vereinbart werden, etwa das Aufstellen von Grab schmuck zu Gedenktagen wie Allerheiligen oder Totensonntag oder eine intensivere Pflege in bestimmten Jahreszeiten.

## Dauergrabpflege

Die Dauergrabpflege bietet eine langfristige und besonders verlässliche Lösung. Sie gewährleistet die fachgerechte Betreuung eines Grabes über die gesamte Nutzungszeit, die in der Regel 20 bis 25 Jahre beträgt. Die vereinbarte Vertragssumme wird zu Beginn eingezahlt und meist von einer neutralen Treuhandstelle verwaltet. Diese übernimmt die regelmäßige Auszahlung an die beauftragte Friedhofsgärtnerei, kontrolliert die ordnungsgemäße Ausführung der Pflegeleistungen und sorgt bei Bedarf für eine Nachfolgeregelung, etwa bei einem Betriebswechsel. Auch bei der Dauergrabpflege können Art und Umfang der Leistungen individuell festgelegt werden, sodass die Grabgestaltung dauerhaft den persönlichen Vorstellungen entspricht.

Der Abschluss eines Dauergrabpflegevertrages bedeutet für die Hinterbliebenen eine spürbare Entlastung. Sowohl der zeitliche Aufwand als auch mögliche finanzielle Unsicherheiten werden reduziert, da die Grabpflege bereits zu Lebzeiten oder im Vorfeld verbindlich geregelt ist. Angehörige können sich darauf verlassen, dass die Grabstätte über viele Jahre hinweg würdevoll gepflegt wird und das Andenken an den Verstorbenen in guten Händen liegt.

**Weitere Informationen erhalten Sie von:**

**Genossenschaft Badischer Friedhofsgärtner eG**

Alte Karlsruher Str. 8, 76227 Karlsruhe

Tel. 0721 94487-0

Telefax 0721 94487-20

service@dauergrabpflege-baden.de

www.dauergrabpflege-baden.de



© GdF



**BLUMEN  
LÄNGLE**

[www.blumen-laengle.de](http://www.blumen-laengle.de)  
Tel: (07403) 92914-0  
Mo-Fr: 9:00-19:00 Uhr  
Sa: 9:00-17:00 Uhr



## Langfristige

## Dauergrabpflege



Wir bieten Ihnen einen individuellen Service – stilvoll, persönlich & kreativ.

Mit langjähriger Erfahrung kümmern wir uns mit Sorgfalt, Respekt und Liebe zum Detail um die Grabstätte Ihrer Angehörigen – zuverlässig und zu jeder Jahreszeit gepflegt und ansprechend gestaltet.

Sprechen Sie mit uns – wir beraten Sie gerne.  
Weitere Informationen unter

[www.dauergrabpflege-baden.de](http://www.dauergrabpflege-baden.de)



**ES IST  
PFLANZ-  
ZEIT!**

## Liebevolles Gedenken

Mit der **DAUERGRABPFLEGE** bieten wir Ihnen einen vertrauensvollen Service für die langfristige Grabpflege – stilvoll, persönlich und kreativ.



Sprechen Sie mit uns – wir beraten Sie gerne

 Genossenschaft Badischer Friedhofsgärtner eG

Alte Karlsruher Straße 8

76227 Karlsruhe

Telefon (0721) 9 44 87 - 0

Mail an [service@dauergrabpflege-baden.de](mailto:service@dauergrabpflege-baden.de)

Mehr Infos unter [www.dauergrabpflege-baden.de](http://www.dauergrabpflege-baden.de)



## Wir schenken Liebe für die Ohren. Ein Hörbuch voller Leben.

**Ein bleibendes Geschenk, professionell produziert  
und für die Familien kostenfrei – dank Spenden.**

[www.familienhoerbuch.de](http://www.familienhoerbuch.de)

Wir produzieren Familienhörbücher für Kinder von unheilbar kranken Eltern – Eltern, die wissen, dass ihnen nur noch wenig gemeinsame Zeit bleibt. Es entsteht ein ganz besonderes Hörbuch: mit Geschichten aus dem Leben, gemeinsamen Erinnerungen – höchstpersönlich von Mutter oder Vater mit der eigenen Stimme erzählt. Als Halt. Als Trauerhilfe. Für später. Für immer.

*Machen Sie Ihre Spende  
zu einer Stimme, die bleibt.*



**Familienhörbuch**  
Alles, was eine Stimme hat, überlebt



## Zentrum für Altersmedizin – ganzheitliche Versorgung für ein würdevolles Leben im Alter



Im Zentrum für Altersmedizin am Vinzenz von Paul Hospital in Rottweil stehen die besonderen Bedürfnisse älterer Menschen mit psychischen Erkrankungen im Mittelpunkt. Als spezialisiertes Kompetenzzentrum vereint es Diagnostik, Therapie und Betreuung unter einem Dach.

Hier werden Menschen ab dem höheren Lebensalter umfassend versorgt – mit einem stationären Bereich, einer gerontopsychiatrischen Institutsambulanz und einem modernen Diagnostikzentrum. Das Ziel ist, die Lebensqualität der Patientinnen und Patienten zu erhalten oder wiederherzustellen, damit sie ihren Alltag selbstbestimmt und würdevoll gestalten können.

Das stationäre Zentrum befindet sich im historischen Klostergebäude St. Maria, das modernisiert wurde, um den besonderen Bedürfnissen älterer Menschen gerecht zu werden. Helle, freundliche Zimmer mit eigenen Nasszellen und ein geschützter Innenhof mit Glaskuppel schaffen eine angenehme Atmosphäre, in der sich die Patientinnen und Patienten wohlfühlen können.

Gerontopsychiatrie ist der Schwerpunkt innerhalb unseres Hauses, der sich speziell mit psychischen Erkrankungen im Alter befasst. Die Behandlung erfordert ein ganzheitliches Vorgehen, bei dem seelische, körperliche und soziale Aspekte gleichermaßen berücksichtigt werden. Dabei arbeiten wir eng mit Angehörigen zusammen, um die bestmögliche Unterstützung zu gewährleisten.

### Behandlungsschwerpunkte:

Behandelt wird das ganze Spektrum psychischer Erkrankungen im höheren Lebensalter:

- Demenzerkrankungen
- Akute Verwirrzustände
- Abhängigkeit von Substanzen
- Psychotische Störungen
- Affektive Erkrankungen
- Neuropsychiatrische Erkrankungen

Im Zentrum für Altersmedizin arbeiten verschiedene Berufsgruppen als interdisziplinäres Team eng zusammen. Dabei legen wir besonderen Wert auf den Erhalt und die Förderung der Alltagskompetenz, um den Patientinnen und Patienten ein möglichst selbstständiges Leben zu ermöglichen. Das Vinzenz von Paul Hospital in Rottweil verfügt über insgesamt 467 Betten und ist für die psychiatrische Versorgung der Landkreise Rottweil, Schwarzwald-Baar, Zollernalb sowie des nördlichen Teils des Landkreises Tuttlingen zuständig.

### Kontakt:

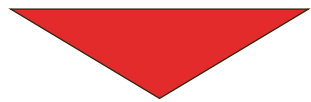
Vinzenz von Paul Hospital gGmbH  
Zentren für Psychiatrie, Psychotherapie,  
Psychosomatische Medizin, Abhängigkeitserkrankungen,  
Altersmedizin, Neurologie  
Schwenninger Straße 55, 78628 Rottweil  
Tel.: 0741 / 241-0 | Fax: 0741 / 241-2265  
E-Mail: [Info@VvPH.de](mailto:Info@VvPH.de) | [www.VvPH.de](http://www.VvPH.de)



ROTTENMÜNSTER



Bitte ausschneiden und in der Geldbörse aufbewahren.



# Organspende ja oder nein Ihre Entscheidung zählt

Möchten Sie einer Organ- und Gewebespende uneingeschränkt zustimmen oder lehnen Sie eine Spende ab? Möchten Sie nur bestimmte Organe und Gewebe freigeben oder soll eine andere Person in Ihrem Namen entscheiden? Bereits ab dem 14. Lebensjahr kann man einer Organ- und Gewebespende widersprechen, ab dem 16. einer Spende zustimmen oder widersprechen. Egal, wie Sie sich entscheiden: Schaffen Sie Klarheit und dokumentieren Sie Ihre Entscheidung – zum Beispiel auf einem Organspendeausweis. So stellen Sie sicher, dass Ihr Wunsch bekannt ist und berücksichtigt wird.

## Ein Organspendeausweis entlastet Ihre Angehörigen

Sollte im Fall der Fälle Ihre Entscheidung für oder gegen eine Organ- und Gewebespende nicht bekannt sein, werden Ihre Angehörigen nach Ihrem mutmaßlichen Willen gefragt. Deshalb ist es wichtig, mit den Angehörigen über die eigene Spendebereitschaft zu sprechen und diese zu dokumentieren.

Der Organspendeausweis schafft Klarheit – auch für Ihre Angehörigen. Mehr Informationen zum Thema Organspende erhalten Sie auf der Internetseite der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) unter [www.organspende-info.de](http://www.organspende-info.de).

## Das Organspende-Register

Das Register für Erklärungen zur Organ- und Gewebespende (kurz: Organspende-Register) ist ein zentrales Online-Verzeichnis. Hier können Sie Ihre Entscheidung für oder gegen eine Organ- und Gewebespende online eintragen. Der Eintrag ist freiwillig und kostenlos. Er kann jederzeit geändert oder gelöscht werden. Das Organspende-Register ist seit 18. März 2018 online. Es wird vom Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) geführt. Die Daten werden innerhalb des Organspende-Registers sicher auf Servern in Deutschland gespeichert.

[www.organspende-register.de](http://www.organspende-register.de)



### Notfallausweis

Name, Vorname \_\_\_\_\_ Geburtsdatum \_\_\_\_\_

Straße \_\_\_\_\_ PLZ, Wohnort \_\_\_\_\_

Telefon \_\_\_\_\_ Mobil \_\_\_\_\_

Wichtige Rufnummern

Notruf/Feuerwehr ..... 112

Polizei ..... 110

Ärztlicher Notdienst ..... 116 117

### Bei Unfall bitte benachrichtigen

Name, Vorname \_\_\_\_\_

Straße, Hausnummer \_\_\_\_\_

PLZ, Ort \_\_\_\_\_

Telefon \_\_\_\_\_

Name, Vorname \_\_\_\_\_

Straße, Hausnummer \_\_\_\_\_

PLZ, Ort \_\_\_\_\_

Telefon \_\_\_\_\_

Vorsorgevollmacht  Ja  Nein

Betreuungsverfügung  Ja  Nein

Patientenverfügung  Ja  Nein

Wo hinterlegt? \_\_\_\_\_

### Organspendeausweis

(nach § 2 des Transplantationsgesetzes)

Für den Fall, dass nach meinem Tod eine Spende von Organen/Geweben zur Transplantation infrage kommt, erkläre ich:

Ja, ich gestatte, dass nach der ärztlichen Feststellung meines Todes meinem Körper Organe und Gewebe entnommen werden.

Ja, ich gestatte dies jedoch nur für folgende Organe / Gewebe: \_\_\_\_\_

Nein, ich widerspreche einer Entnahme von Organen und Geweben.

Über Ja oder Nein soll dann folgende Person entscheiden. \_\_\_\_\_

Name, Vorname \_\_\_\_\_

Straße, Hausnummer \_\_\_\_\_

PLZ, Ort \_\_\_\_\_

Telefon \_\_\_\_\_

Datum, Unterschrift \_\_\_\_\_



Fordern Sie  
noch heute Ihren  
kostenlosen Nachlass-  
Ratgeber an!

Ihren kostenlosen Nachlass-Ratgeber können Sie  
per Post oder per E-Mail anfordern:

- Ja, ich möchte den kostenlosen Nachlass-Ratgeber  
per Post, bitte schicken Sie ihn mir zu.
- Ja, ich möchte den kostenlosen Nachlass-Ratgeber  
per E-Mail, bitte schicken Sie ihn mir zu.

Anrede

Titel

Vorname, Nachname

E-Mail

Straße, Hausnummer

PLZ, Wohnort

Telefonnummer

Geburtsdatum

- Ich möchte weiterhin Informationen rund um die Arbeit  
der Stiftung St. Franziskus erhalten (auch postalisch)

Ihre personenbezogenen Daten werden von uns ausschließlich zur  
Bearbeitung Ihrer Anfrage verwendet und nicht an Dritte weiter-  
gegeben. Näheres finden Sie in unserer Datenschutzerklärung.

**Gerne informieren wir Sie zum Thema  
Erben und Vererben:**

**Isabel von Au**

Nachlässe

Unternehmensbereich Kommunikation

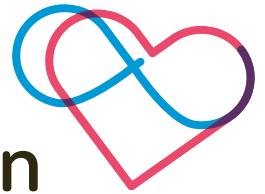
Telefon: 07422 569-3661

E-Mail: [isabel.vonau@stiftung-st-franziskus.de](mailto:isabel.vonau@stiftung-st-franziskus.de)

Stiftung St. Franziskus · Kloster 2 · 78713 Schramberg



## Ein Stückchen Ewigkeit



Seit mehr als 160 Jahren erhalten Kinder und Jugendliche und deren Familien, Menschen mit Behinderung sowie ältere, pflegebedürftige Menschen bei der Stiftung St. Franziskus Unterstützung. Dass das über so einen langen Zeitraum möglich ist, beruht auch auf nachhaltiger Förderung und Unterstützung dieser Arbeit.

Ihren Ursprung hat die Stiftung am Hauptstandort Schramberg-Heiligenbronn. Seit ihrer Gründung 1991 führt sie die Arbeit der franziskanischen Schwesterngemeinschaft des 1857 gegründeten Klosters Heiligenbronn fort. Ein breites Angebot unterstützt heute etwa 6.300 Menschen an über 30 Standorten in Baden-Württemberg.

Mit Ihrem Nachlass können auch Sie ein Stückchen Ewigkeit hinterlassen und unsere Arbeit der Nächstenliebe mitgestalten. Wir unterstützen Sie bei der Klärung wichtiger Fragen und der Planung Ihres Nachlasses.

Kontaktieren Sie uns gerne unverbindlich für ein Erstgespräch oder bestellen Sie unseren kostenlosen Nachlass-Ratgeber.





bauwerk e<sup>2</sup> Immobilien GmbH – Ihr Maklerbüro mit **HERZ** und **SACHVERSTAND**

# GUT WOHNEN & ENTSPANNT ÄLTER WERDEN.

Mit zunehmendem Alter ändern sich die Lebensumstände: Kinder ziehen aus, Haus und Garten werden zu groß, das Treppensteigen wird zunehmend anstrengender.

Die bauwerk e<sup>2</sup> Immobilien GmbH bietet Ihnen eine kompetente Beratung zum Wohnen im Alter: Wir helfen Ihnen, Ihre Wohnverhältnisse optimal an die neue Lebenssituation anzupassen.

- ✓ Verkauf, Vermietung und Verkehrswertermittlungen
- ✓ Gebrauchtimmobilien
- ✓ Neubauwohnungen

*Wir sind für Sie da:*

*Tel. 0741 17425-25*

**bauwerk** e<sup>2</sup>  
Immobilien GmbH

Königstr. 39 | 78628 Rottweil  
Christine Hamp | Tel. 0741 17425-25  
E-Mail: immobilien@bauwerk-e2.de

[www.bauwerk-e2.de](http://www.bauwerk-e2.de)